

A1 Baumpflanzaktion CampusGrün

Gremium: CampusGrün Münster
Beschlussdatum: 05.11.2019
Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 CampusGrün plant eine gemeinsame Aktion um auf den Earth Overshoot Day
- 2 aufmerksam zu machen. Dafür sollen die Mitgliedsgruppen, in Absprache mit ihrer
- 3 Hochschule, mindestens einen Baum auf dem Hochschulgelände pflanzen.

Begründung

Der Earth Overshoot Day findet jedes Jahr immer früher statt. Deutschland, aber auch die Europäische Union als ganzes, erreichen den Tag meist deutlich früher als der weltweite Durchschnitt. Um auf den Earth Overshoot Day hinzuweisen und eine größtmögliche Aufmerksamkeit für dieses Ereignis zu erzeugen, soll die Bundesmitgliederversammlung beschließen:

A2 Fahrradmobilität flächendeckend stärken

Gremium: CampusGrün Münster
Beschlussdatum: 05.11.2019
Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 CampusGrün fordert die Bundesregierung und insbesondere den Minister für Verkehr
2 auf, die Fahrradmobilität an allen Hochschulstandorten des Landes durch ein
3 entsprechendes Programm zu stärken, um effiziente, flexible und umwelt- und
4 klimafreundliche studentische Mobilität zu ermöglichen und verkehrssicher zu
5 gestalten.

6 I. Ausbau der Infrastruktur

7 Elementar für den Radverkehr sind Fahrradwege, die jenseits der regulären Straße
8 verlaufen. Hier muss daher eine ausreichende Kapazität in allen Hochschul-
9 Städten gewährleistet werden. Die jeweils betroffenen Städte sollen den
10 Ausbaubedarf nach ERA-Standards feststellen. Für den Bau der Fahrradwege sollen
11 dabei sowohl von Bund als auch von Land ausreichend Fördermittel bereitgestellt
12 werden, mit denen anteilig Projekte im Rahmen des zuvor festgestellten Bedarfs
13 bezuschusst werden können. Die Kommunen sind dazu aufgerufen zusätzliche
14 Fahrradstraßen und Schutzstreifen auszuweisen oder ähnliche fahrradfreundliche
15 Maßnahmen im regulären Straßenverkehr einzuleiten. Auch sollen ausreichende
16 Stellplätze für Fahrräder auf den Uni-Geländen und in den jeweiligen Städten
17 vorgehalten werden. Auch sollen sich die Hochschulen durch fahrradfreundliche
18 Maßnahmen auf ihren Campus an diesem Programm beteiligen.

19 II. Fahrradstellplätze statt Pkw-Parkplätzen an Studierendenwohnheimen

20 Besonders Studierendenwohnheime müssen an die Realitäten des studentischen
21 Fahrradverkehrs angepasst werden. Die Vorgabe einer Mindestzahl an Parkplätzen
22 pro Bewohner*innen stellt eine doppelte Belastung für den studentischen
23 Wohnungsbau da: Er fehlt unmittelbar für die Zuweisung neuen Baugebiets und
24 hemmt darüber hinaus den Bau neuer Wohnungen, weil für jede Wohnung zusätzlich
25 nahegelegener Parkraum zur Verfügung gestellt werden muss. Gerade Studierende
26 benötigen aber selten ein eigenes Auto. Stattdessen reichen zwischen 0,5 und
27 einem Fahrradstellplatz pro Studierendem vollkommen aus und nehmen zudem
28 deutlich weniger Platz ein. Für studentische Wohnungen sollen daher bundesweit
29 Ausnahmeregelungen geschaffen werden, die sie von einer Parkplatzpflicht
30 gänzlich ausnimmt und so dem grassierenden Wohnungsmangel entgegentritt. Auch
31 die bedarfsgerechte Umwandlung bereits eingerichteter Pkw-Parkplätze zu
32 Fahrradstellplätzen soll ausdrücklich freigestellt werden. Auch den Hochschulen
33 und Studierendenwerken ist eine bedarfsgerechte Umwidmung der bestehenden sowie
34 der für Neubauten geplanten Parkfläche zu Fahrradstellplätzen zu ermöglichen.

Begründung

Gerade für Studierende ist das Fahrrad ein entscheidendes Fortbewegungsmittel und seine Förderung ist für den studentischen Alltag elementar. Fahrräder stellen dabei eine effiziente und flexible Art der Fortbewegung dar und sind zudem platzsparend. Die unzureichenden Strukturen vor Ort werden daher besonders kritisch gesehen. Zumeist führt die bestehende Fahrradinfrastruktur durch ihre Nähe zum KFZ-Verkehr zu einer Gefährdung der Fahrradfahrer*innen. Mit unserem Antrag versuchen wir die wichtigsten Voraussetzungen für zukunftsfähige studentische Mobilität zu schaffen. Hierbei steht der Ausbau einer passenden Infrastruktur an erster Stelle. Denn Maßnahmen müssen nicht nur durchgesetzt werden: Sie müssen auch zukunftsfähig sein. Sie müssen bestehende Bestände an Fahrrädern integrieren und auch die komplexen zum Teil sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Infrastruktur an verschiedenen Hochschulstandorten berücksichtigen. Nur durch aktives Handeln erreichen wir einen nachhaltigen und effektiven Wandel in der Mobilität und kommt den Bedürfnissen der Studierenden angemessen nach.

A3NEU Einrichtung eines „Fonds für studentisches Wohnen“ auf Bundes- und Europaebene

Gremium: CampusGrün Münster
Beschlussdatum: 05.11.2019
Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Voraussichtlich vom 25. bis zum 29. November sind die zweite und dritte Lesung
2 des Bundeshaushalts angesetzt. CampusGrün fordert im Rahmen der Haushaltsdebatte
3 die Einrichtung eines „Fond für studentisches Wohnen“ mit einem Volumen von 3.0
4 Mrd. Euro in den nächsten fünf Jahren. Dieser Fond dient:

5 1) Der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für Studierende.
6 Dabei sollen nicht nur staatliche Träger wie z.B. Studierendenwerke sondern auch
7 gemeinnützige private Träger auf den Fond zugreifen können. Die Bundesregierung
8 muss hierfür genaue Regeln zu Preisbindung, zur Anzahl der Wohnheimplätze und zu
9 den Infrastrukturellen Voraussetzungen und der Mindestausstattung erarbeiten.
10 Auch alternative Formen des Wohnens sollen, solange sie mehrheitlich von
11 Studierenden genutzt werden, gefördert werden. Darunter fallen zum Beispiel
12 „Wohnen für Hilfe“, bei dem Studierende mit Senioren zusammenwohnen und sie dort
13 unterstützen. Ebenfalls fallen darunter aber auch Mehr-Generationen-Häuser in
14 denen mehrere Generationen miteinander leben und sich gegenseitig unterstützen.

15 2) Das Bereitstellen von kostenfreiem und kostengünstigem Baugrund zur
16 Errichtung neuer Studierendenwohnheime.
17 Dabei sollen Grundstücken unter Aufsicht der BImA in Hochschulstädten primär an
18 staatliche Träger von studentischem Wohnraum vergeben werden.

19 3) Die verstärkte Förderung bei der Sanierung und Modernisierung von bestehenden
20 Studierendenwohnheimen.

21
22 Ferner begrüßt CampusGrün ausdrücklich die geplante Erhöhung des Erasmus-
23 Haushalt auf EU-Ebene. Dieser ist bisher in 3 geförderte Bereiche, die
24 allgemeine & berufliche Bildung mit etwa 25.9 Mrd. €, der Jugendbereich mit etwa
25 3.1 Mrd. € und den Sport mit etwa 550 Mio. €, aufgeteilt. Trotz der richtigen
26 Schritte, die hier eingeleitet wurden, fordern wir einen vierten geförderten
27 Bereich für studentischen Wohnraum ein. Neben den heimischen Studierenden haben
28 besonders Erasmus-Studierende und Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland große
29 Schwierigkeiten in großen Hochschulstädten eine Wohnung zu finden. Dies gilt
30 nicht nur für Studierende die nach Deutschland kommen, sondern auch für deutsche
31 Studierende die ins Ausland gehen. Daher setzen wir uns für einen europäischen
32 Ansatz ein, bei dem im Haushalt 2021-2027 zusätzlich zu den bereits geplanten
33 Ausgaben für Erasmus 2.5 Mrd. € für den Bau von Studentischem Wohnraum
34 bereitgestellt werden.

35
36 CampusGrün, als Zusammenschluss Grün-alternativer Listen, unterstützt ferner den
37 Beschluss "Recht auf Wohnen" der Partei Bündnis 90/Die Grünen von der BDK am
38 15.11.2019.

A4 Förderung von Grenzüberschreitenden Universitäten und Fakultäten

Gremium: CampusGrün Münster
Beschlussdatum: 05.11.2019
Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 CampusGrün fordert die Einrichtung einer Europäischen Hochschule in Deutschland.
2 Sie soll aus verschiedenen Instituten in Grenznähe bestehen, die Forschung und
3 Lehre gemeinsam mit den Nachbarländern voranbringen und gemeinschaftlich vom
4 jeweiligen Nachbarland und dem jeweiligen Bundesland getragen werden. Dabei soll
5 jedes Institut ein thematisches Feld behandeln, das zentral für die gemeinsame
6 europäischen Zukunft ist. Mittelfristig soll eine Gesamteuropäische Hochschule
7 entstehen, also einen Zusammenschluss mehrerer europäischer Hochschulen zu einem
8 Forschungsverbund mit eigenen Studiengängen.

9 I. Forschung

10 Die Institute sollen einen thematischen Schwerpunkt wählen, der für die Zukunft
11 Europas zentral erscheint. Für dieses Thema sind interdisziplinäre
12 Forschungsteams aus den beteiligten Ländern, aber auch den restlichen EU-
13 Mitgliedsstaaten und nicht beteiligten Bundesländern, zusammenzustellen, welche
14 gemeinsam an der Lösung der jeweiligen Fragestellung arbeiten. Die genaue
15 Themenwahl soll gemeinsam von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft
16 bestimmt werden. Für Deutschland wäre der Wissenschaftsrat ein geeignetes
17 Beratungsgremium für diese Auswahl.

18 II. Lehre

19 Für die Nachhaltigkeit der Lösungsansätze sollen Studierende aus ganz Europa in
20 verschiedenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Europäischen-Instituten
21 ausgebildet werden. Zunächst kann hier mit einem interdisziplinären Studium
22 begonnen werden, das entsprechend der Nachfrage um fachspezifische Studiengänge,
23 die das institutseigene Oberthema beleuchten, erweitert werden. In allen
24 Studiengängen soll auf Englisch, Deutsch sowie der Sprache des beteiligten EU-
25 Landes gelehrt werden. Entsprechende Sprachkurse sind verbindlich anzubieten und
26 in das Studium zu integrieren. Die Publikationen sollen möglichst in allen
27 verwendeten Sprachen frei verfügbar veröffentlicht werden.

28 III. Organisation

29 Jedes einzelne Europäische Institut soll zu gleichen Teilen von den jeweils
30 betreffenden EU-Staaten und den jeweils beteiligten Bundesländern getragen und
31 finanziert werden. Es sei ein Vorstand einzusetzen der aus Forscher*innen und
32 Hochschullehrer*innen bestehen, die im gleichen Maße von jeder*m der beiden
33 Träger*innen berufen werden, sowie aus einer gewählten Mitarbeiter*innen- und
34 Studierendenvertretung im paritätischem Verhältnis. Der Sitz des Instituts soll
35 idealerweise jeweils einen Standort in jedem beteiligten Land und Bundesland
36 haben. Ziel sollte dabei die Errichtung jeweils eines Instituts mit Zuordnung zu
37 den benachbarten EU-Staaten Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich,
38 Österreich, Tschechien, Polen und Dänemark sein; eine perspektivische
39 Erweiterung auf mehrere Standorte pro Land und Bundesland oder auf eine
40 Kooperation mit der Schweiz wären begrüßenswert.

Begründung

Ein gemeinsames, tief-integriertes Europa und eine Vernetzung der Studierenden, Forschenden und Lehrenden über die Landesgrenzen hinweg ist von herausragender Bedeutung für die geopolitische Stellung und die Vorreiterrolle Europas. Besonders mit Frankreich als wichtigstem Partner der Bundesrepublik auf Europäischer Ebene soll eine tiefergehende Integration und Angleichung in der Wissenschaft und Bildung erfolgen. Zudem ist, durch die aus der Geschichte gewachsene Verantwortung Deutschlands und Europas, den Frieden in Europa zu bewahren und sich für diesen einzusetzen, die europäische Integration auf allen Ebenen die höchste Pflicht. Gerade die Stärkung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie die Intensivierung von Begegnung und Austausch auf europäischer Ebene ist einer der elementarsten Schritte um die Zukunft Europas sicherzustellen und der EU neue Kraft und neuen Glanz zu verleihen.

A5 Digitalisierungsoffensive für die Universitäten Deutschlands

Antragsteller*in: Christopher Margraf, Jan Kirchner und Leon Focks (CampusGrün Münster)
Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Die Bundesmitgliederversammlung von CampusGrün fordert die Bundesregierung auf
2 detaillierte Pläne für eine „Digitalisierungsoffensive“ an den Hochschulen und
3 außeruniversitären Forschungseinrichtungen Deutschlands zu entwickeln und in
4 Kooperation mit den Bundesländern und den außeruniversitären
5 Forschungseinrichtungen durch Investitionen und Gestaltungsvorgaben umzusetzen.
6 Dabei regt sie insbesondere die Förderung folgender Maßnahmen an:

7 1. Digitalisierung in der Lehre

8 In der Digitalisierung liegt ein enormes Potential für eine qualitativ
9 hochwertige und inklusive Lehre und Forschung. Dabei soll die Effizienz
10 durch die Digitalisierung gesteigert werden und gerade beeinträchtigten
11 Studierenden zu Gute kommen. Vor allem Studierende mit Kind,
12 gesundheitlich beeinträchtigte Studierende, sowie Studierende die sich ihr
13 Studium durch eine Erwerbstätigkeit finanzieren müssen oder ihre
14 Angehörigen pflegen, profitieren von einer Digitalisierung in der Lehre
15 massiv. Dabei müssen aber auch die Bedenken einer zunehmenden
16 Digitalisierung ernstgenommen werden. So darf weder das Niveau der
17 deutschen Hochschullandschaft gefährdet werden, die Digitalisierung sollte
18 vielmehr eingesetzt werden um das Niveau der Hochschullandschaft weiter zu
19 steigern. Zusätzlich darf der zwischenmenschlichen Diskurs in keinem Fall
20 ersetzt werden

21 An der jeweiligen Hochschule soll eine Koordinationsstelle für die
22 Digitalisierungsoffensive geschaffen werden, die auch dem allgemeinen
23 Qualitätsmanagement der Lehre und der Vernetzung mit der Bundesebene und
24 den Ländern verpflichtet ist.

25 1. Lehrveranstaltungen und Infrastruktur

26 Die Lehrveranstaltungen sollten angemessen digitalisiert werden.
27 Dabei sei die Aufzeichnung von Vorlesungen maßgeblich
28 voranzubringen. Zugang sollten nur Studierende der jeweiligen
29 Hochschule und kooptierte Studierende anderer Hochschulen erhalten.
30 Für allgemeine Bildungszwecke, wie der politischen Bildung oder der
31 Anwerbung von Studieninteressierten, sollen die Aufzeichnungen oder
32 Ausschnitte daraus den jeweilig betroffenen Gruppen zugänglich
33 gemacht werden.

34 Es wäre wünschenswert wenn in jedem Fachbereich einer Hochschule
35 eine Stabsstelle für E-Learning und Digitalisierung eingerichtet
36 würde, die sich mit der Etablierung von E-Learning, entsprechenden
37 Seminaren und ähnlichem beschäftigt.

38 Im Rahmen dessen können auch Workshops als Teil eines Studium
39 Generale angeboten werden. Es sei dabei zu überprüfen ob in den
40 verschiedenen Studiengängen Platz für Zusatzkompetenzen, Soft-Skills
41 oder ähnliche Formen der überfachlichen oder fachfremden Bildung
42 geschaffen ist oder geschaffen werden kann. In eine diesbezügliche
43 Offensive ist auch das Konzept einer virtuellen Hochschule als
44 länderübergreifende Lehrplattform einzubinden. Dennoch darf,

45 besonders bei Seminaren der offline Diskurs nicht ersetzt werden. Zu
46 berücksichtigen bei der Umsetzung sind die Bedürfnisse der
47 Studierendenschaft sowie die Lehrfreiheit der Dozierenden.

48 An den Hochschulen sollen die Hörsäle und Seminarräume mit moderner
49 Technik ausgestattet werden. Dafür sollen bundesweit einheitliche
50 Vorgaben für moderne Ausstattung für die Lehre ist, gemacht werden.
51 Denkbar wäre ebenso die verbindliche Ausstattung von Lehrräumen mit
52 Induktionsschleifenanlagen.

53 Lehrmaterialien wie z.B. Fachbücher, Skripte der Dozierenden und
54 Präsentationen sollen digitalisiert und allen betroffenen
55 Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen
56 Hochschulweit allgemein-bildende Materialien gesammelt und zentral
57 für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

58 Die bereits oben genannten beeinträchtigten Studierenden haben
59 häufig Schwierigkeiten, ihre Studienleistungen zu erbringen. Daher
60 wird die Möglichkeit gefordert, Studienleistungen durch E-Learning-
61 Einheiten zu ersetzen, sofern dies mit den Anforderungen der
62 jeweiligen Leistung vereinbar ist.

63 2. Attraktivität

64 Durch eine angemessene Darstellung ihrer Vorzüge, kann eine
65 Hochschule ihre Attraktivität sowohl für Studierende als auch für
66 Forschende und Dozierende stark erhöhen. Die Bundesrepublik und die
67 einzelnen Länder sollen dabei, ebenso wie die einzelnen Hochschulen
68 Deutschlands, weltweit um die besten Forscher*innen werben, um die
69 Studieninteressierten außerhalb ihres Einflussbereichs für ein
70 Studium bei sich zu begeistern.

71 Hierzu kann auch eine zentrale Online-Beratung für
72 Studieninteressenten auf Landes- oder sogar Bundesebene zählen,
73 welche Studieninteressierte an die für sie am besten geeignete
74 Hochschule vermittelt. Dabei soll großer Wert auf ausreichende
75 Information vor dem Studium gelegt werden um Studieninteressenten
76 den optimalen Bildungsweg zu ermöglichen und die Abbruchrate zu
77 senken.

78 Neben klassischen Informations- und Beratungsangeboten kann daher
79 auch auf die Self-Assessments zurückgegriffen werden.
80

81 2. Digitalisierung der universitären und außeruniversitären Forschung

82 1. Forschung an der Digitalisierung

83 Ebenso darf aber auch die Forschung an der Digitalisierung selbst
84 und den Auswirkungen der Digitalisierung nicht fehlen. Hier muss die
85 Bundesregierung durch die Schaffung neuer Strukturen wie einem
86 deutsch-französischen KI-Forschungszentrum und dem Ausbau
87 bestehender Strukturen das Defizit gegenüber den USA und China
88 verringern.

89 Gerade die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und
90 den intragesellschaftlichen Umgang sollten besondere Beachtung
91 finden.

92 2. Forschung mit der Digitalisierung

93 Eine umfassende Digitalisierungsinitiative wird merkliche
94 Verbesserungen in der Infrastruktur und der Methodik mit sich
95 bringen. Auch neue Formen der Personalführung und des
96 Projektmanagements ohne starre Hierarchien und mit einer flachen
97 Führungsstruktur werden durch die Digitalisierung gestärkt. Durch
98 Kollektivlizenzen kann eine schnellere Vernetzung der
99 Forschungsarbeit gelingen. Ein gemeinsames Intranet der deutschen
100 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann für
101 gemeinsame Projekte genutzt werden und ebenfalls Studierende stärker
102 einbinden um die Lehre nah an der Forschung und über Hochschulen
103 hinweg zu stärken. Perspektivisch ist sogar die Ausdehnung des
104 Intranets auf die Europäische Union denkbar, um den Ideenaustausch
105 und die europäische Integration weiter zu vertiefen. Die
106 Wettbewerbs- und Qualitätssicherungsmethoden zur Anwerbung der am
107 besten geeigneten Personen welche bereits im Abschnitt
108 Digitalisierung in der Lehre genannt wurden, können hier ebenfalls
109 angewendet werden. Die Digitalisierung sollte zudem den Transfer von
110 Forschungsergebnissen in die Lehre und in den Alltag, etwa durch
111 leichtere Ausgründungen und einfacheren Zugang zu Ergebnissen,
112 erleichtern.

113
114 3. Weiteres Potential der Digitalisierung

115 Ebenso kann die Effizienz der Hochschulverwaltung gesteigert werden.
116 Sowohl interne Verwaltungsprozesse als auch Behördengänge der Studierenden
117 sind hier so weit wie möglich zu digitalisieren. Gleiches gilt für
118 Studierendenwerke. Im Zuge fordern wir die Umsetzung eines bundesweit
119 einheitlichen sowie benutzer*innenfreundlichen BAföG-Onlineantrags.
120 Das Semesterticket sollte mit dem Online-Register der Deutschen Bahn und
121 der jeweiligen Verkehrsbetriebe verbunden sein, sodass jeder Studierende
122 den Besitz des Semestertickets künftig auch mit dem Vorzeigen des
123 Personalausweises belegen könnte.

124
125 4. Rahmenbedingungen

126 Entscheidend für die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist eine
127 hinreichende digitale Infrastruktur. Daher werden die Bundesregierung und
128 die Landesregierungen aufgefordert, angemessene Schritte für einen Ausbau
129 einzuleiten.
130 Auch ist es Aufgabe der Verantwortlichen eine ausreichende Datensicherheit
131 für die genannten Projekte sicherzustellen und den Ablauf unter höchsten
132 Datenschutzstandard zu ermöglichen.

A6NEU Stärkung des Innovationsstandort Deutschland

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 CampusGrün erachtet die Stärkung der Innovationen in Deutschland als maßgeblich
2 für die zukünftige Entwicklung. Dabei muss Deutschland, gerade in
3 Zukunftsbereichen (z.B. Informatik, Biotechnologie, KI und ähnlichen), voran
4 gehen um Grundregeln für den Umgang mit den Technologien mitgestalten zu können.
5 Dabei ist selbstverständlich, dass Forschung nur international gut funktionieren
6 kann und eine Stärkung der Innovation in Deutschland nicht zulasten anderer
7 Länder gehen darf. Kooperative Forschung zwischen den verschiedenen Ländern
8 sollte bei der Förderung von Innovation im Mittelpunkt stehen.

9 Für die Stärkung der Innovation ist dabei eine neue Gründungskultur sehr wichtig.
10 Besonders nachhaltige und grüne Start-Ups sollten stärker von Universitäten und
11 von den Landesregierungen sowie der Bundesregierung gefördert werden. Durch neue
12 Entwicklungen z.B. im Bereich der Nachhaltigkeit und Ökologie, der erneuerbaren
13 Energien oder der Grünen Chemie können die Treibhausgasemissionen, die
14 Ausbeutung von Ressourcen und die Auswirkungen auf das Ökosystem stark reduziert
15 werden.

16 Diese Technologien sollen weiterhin als Optionen in der Welt dienen und anderen
17 Länder Anreize geben auf diese neuen Verfahren umzustellen und diese stärker zu
18 fördern. Durch das Vorangehen Deutschlands und den Beweis, dass Umweltschutz keine
19 Einschränkung sein muss, können die Innovationen schnell global adaptiert
20 werden. Ferner sollen Start-Ups gefördert werden welche einen Ausgleich oder ein
21 umweltfreundlicheres Ersatzangebot für notwendige Einschränkungen schaffen.

22 Die Bundesregierung muss für Gründungen aus den Hochschulen einheitliche und
23 verbindliche Rechtsvorschriften erlassen um den Transfer von Forschung in
24 Anwendungen zu erleichtern. An den Hochschulen soll es zusätzlich Stabsstellen
25 für die Gründung geben, welche bei der Beantragung von Fördermitteln und dem
26 Rechtsprozess bei einer Gründung helfen und so die Gründung erleichtern.
27 Ein einheitliches Gründungsportal der Bundesregierung, in dem alle Anträge
28 digital und gesammelt gestellt werden könnten, würde die Hürden dafür zusätzlich
29 weiter senken.

30 Der Bereich New Space ist nicht nur ein großer Geschäftsbereich und wichtig für
31 Grundlagenforschung, auch anwendungsorientierte Forschung und besonders
32 Forschung im Bereich der Biodiversität und Ökologie sind auf Daten aus und
33 Satelliten im Weltraum angewiesen. Für Start-Ups und Unternehmen in diesem
34 Bereich, aber auch für Hochschulen, die in dem Bereich forschen und Objekte dort
35 nutzen, muss es ein Weltraumgesetz geben, welches unter anderem die
36 Haftungsfragen, die Kontrolle und die Genehmigungsprozesse für derartige
37 Unternehmungen enthält. Zudem sollen die Luft- und Raumfahrt fakultäten in
38 Deutschland gestärkt und unter der Leitung des DLR besser vernetzt werden.
39 Dadurch sollen, gerade in der Luftfahrt, effiziente und umweltfreundliche
40 Entwicklungen stärker vorangebracht werden.

41 Ähnlich dem Gründungsstipendium in NRW sollen andere Landesregierungen, aber
42 auch die Bundesregierung ein Gründerstipendium für den Zeitraum von einem Jahr

43 zur Verfügung stellen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte soll über ein
44 unabhängiges Expertengremium erfolgen.

45 Die Landesregierungen und Hochschulen werden ebenfalls aufgefordert nach dem dem
46 Vorbild von NRW Start-Up Center zu forcieren und aufzubauen, um besonders
47 leistungsstarke Gründungsstandorte weiter zu stärken. Dies muss aber an eine
48 gleichzeitige Steigerung der Grundförderung an allen Hochschulen gekoppelt sein,
49 um auch dort für eine Steigerung der Gründungskultur zu sorgen und einem
50 Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Standorten entgegenzuwirken.

51 Zudem muss die internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden, dabei
52 sollen auch maßgeblich die Entwicklungszusammenarbeit und die wissenschaftlich-
53 technologische Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt werden. Dies soll zu einer
54 Förderung von Bildung und Forschung in Entwicklungs- und Schwellenländern
55 beitragen.

56

57 Dabei ist es zentral, die internationale Zusammenarbeit weiter auszubauen
58 werden, dabei sollen auch maßgeblich die Entwicklungszusammenarbeit und die
59 wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt werden.
60 Dies soll zu einer Förderung von Bildung und Forschung in Entwicklungs- und
61 Schwellenländern beitragen.

62

63 Die fünf Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser sollen um einen weiteren
64 Standort auf dem afrikanischen Kontinent ergänzt werden. Neben den dann 6
65 Hauptsitzen, soll es weltweit an den wichtigsten Hightech-Standorten Büros
66 geben, die dem Austausch der deutschen Innovationsträger*innen mit den
67 Forscher*innen vor Ort dienen und die internationale Vernetzung vertiefen.

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Die Deutsche Hochschul- und Forschungslandschaft zeichnet sich durch eine
2 Quadriga aus. Die Anwendungsorientierte Forschung und Lehre erfolgt primär an den
3 Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaft, wohingegen die
4 Grundlagenforschung und theorielastigere Lehre an den Universitäten stattfindet.
5 Die Großforschung hingegen wird, historisch bedingt, durch Einrichtungen in
6 privater Rechtsform, die in gemeinsamer Trägerschaft von Bund und Ländern
7 stehen, durchgeführt. Abgeschlossen wird das System durch die private Forschung
8 aus der Wirtschaft, auf die der Staat keinen unmittelbaren Einfluss hat.

9 1. Studium

10 Für uns darf das Studium nicht vom Einkommen abhängen, daher lehnen wir
11 Studiengebühren für die Aufnahme eines Studiums in jeder Art ab. Das
12 umfasst also auch Studiengebühren für internationale Studierende
13 (Bildungsausländer*innen).

14 Studiengebühren tragen zu einer sozialen Selektion bei und hindern vor
15 allem junge Menschen aus sozial schwächeren Schichten an der Aufnahme
16 eines Studiums.

17 Ebenfalls lehnen wir Zusatzgebühren wie zum Beispiel für Bewerbungen,
18 Sprachkurse oder vorgeschriebene Praktika deutlich ab!

19 Weiterhin muss der Zugang zum Studium neu geregelt werden. Der NC darf
20 nicht der alleinige Maßstab für die Aufnahme eines Studiums sein. Mehr
21 noch sollten die für das Studium relevanten Abiturnoten stärker gewichtet
22 und daraus eine Studien-angepasste Durchschnittsnote ermittelt werden.

23 Auch Zugangstest auf Abiturniveau für das jeweilige Studienfach, sowie
24 persönliche Auswahlgespräche stellen gute Möglichkeiten im
25 Zulassungsverfahren dar. Ferner setzen wir uns für eine

26 Masterplatzgarantie am Ort des Erststudiums ein. Diese kann zum Beispiel
27 über ein Punktesystem erreicht werden, mit dem Studierende der Universität
28 vor Ort gegenüber Studienplatzwechslern bevorzugt werden.

29 Wir sprechen uns außerdem für eine Stärkere Frauen*-Förderung an der
30 Universität aus. Gerade in vielen naturwissenschaftlichen Fachbereichen
31 ist es keine Seltenheit, dass der ohnehin schon geringe Anteil an

32 Studentinnen* über das Studium fortlaufend abnimmt. Während in den ersten
33 Semestern in MINT-Fächern, wie Physik und Informatik Frauen noch bis zu
34 einem Drittel der Studierenden ausmachen, ist im Master nur noch etwa jede

35 fünfte Person weiblich - noch weniger Frauen promovieren und habilitieren
36 im Vergleich zu Männern. Mit einer Reduzierung dieser Abbruchraten würde
37 sich mit dem erhöhten Frauenanteil nicht nur das Bild von

38 männerdominierten MINT-Fächern bekämpfen lassen, sondern auch die
39 Gesamtanzahl erfolgreicher Absolvent*innen erhöhen. Deshalb wollen wir,

40 dass Förder- und Unterstützungsprogramme für Frauen* stärker an die
41 Studierenden und akademischen Mitarbeiter*innen herangetragen werden. Dies
42 gilt ganz besonders in den Orientierungs- und ersten Vorlesungswochen.

43 Weitere mögliche Maßnahmen wären z.B. die Einführung von
44 Vertrauensdozent*innen in kritischen Fächern, die sich am Anfang des

45 Studiums vorstellen und fortlaufend eine Vorbild- und auch Beraterfunktion
46 erfüllen könnten.

47 2. Promotionsrecht

48 Die Universitäten haben in dieser Quadriga einen besonderen stand, da sie
49 als einzige Institutionen über das Promotions- und Habilitationsrecht
50 verfügen. Ihr Auftrag ist zudem in gleichem Maße die Forschung wie die
51 Lehre. Die Promotion bescheinigt einem Absolvent*innen dabei die Fähigkeit
52 zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit. Die Habilitation bescheinigt
53 den Habilitierten die Lehrbefähigung in seinem Fach. Dieses Recht der
54 Universitäten liegt darin begründet, dass ein Universitätsstudium vor
55 allem auf die Forschungstätigkeit und das selbständige wissenschaftliche
56 Arbeiten ausgerichtet ist und die Forschung hier einen sehr hohen
57 Stellenwert hat. Die Professor*innen verbringen daher auch weniger Zeit in
58 der Lehre und mehr Zeit in der Forschung. Die Fachhochschulen sind, wie
59 Eingangs erwähnt, stärker auf die Anwendung als auf die
60 Grundlagenforschung ausgerichtet. Ihr Auftrag ist vorrangig die Lehre und
61 das Studium. Daher ist auch der Lehranteil der Professor*innen deutlich
62 größer als der Forschungsanteil.

63 Auch die Zugangsvoraussetzungen von Fachhochschule und Universität sind
64 sehr verschieden. Für ein Universitätsstudium muss das Abitur, also die
65 Hochschulreife, vorzuweisen sein, wohingegen für das Fachhochschulstudium
66 bereits mit dem Fachabitur, der Fachhochschulreife, oder eine
67 abgeschlossene Berufsausbildung aufgenommen werden kann.

68 Mit der Bologna-Reform und der Einführung der Bachelor- und Master-
69 Studiengänge wurden die Abschlüsse von Fachhochschulen denen der
70 Universitäten gleichgestellt. Studierenden der Fachhochschule ist es
71 dadurch möglich mit ihrem Bachelor-Abschluss ein Master-Studium an einer
72 Universität aufzunehmen oder mit einem Master-Abschluss an der
73 Fachhochschule eine Promotion an der Universität anzutreten. Dies fördert
74 einen stärkere Durchlässigkeit der beiden Hochschulformen. Dennoch ist die
75 Qualität einer allgemeinen Promotion an den Fachhochschulen fraglich, da
76 der Fokus nicht auf der Forschung sondern auf der Lehre und dem Studium
77 liegt. Damit würde auch der Dokortitel selbst abgewertet werden und nicht
78 mehr den hohen Qualitätsstandards genügen. Auch würde er im
79 internationalen Vergleich eine deutliche Abwertung erfahren.

80 Gleichwohl ist es Fachhochschulen bereits heute möglich, über
81 Kooperationen mit den Universitäten, eine Promotion durchzuführen. Dies
82 begrüßen wir ausdrücklich und fordern hier einen verstärkten Einsatz der
83 Universitäten und Fachhochschulen zu gegenseitigen Kooperationen. Des
84 weiteren fordern wir die Einrichtung von Promotionskollegen auf
85 Länderebene nach Vorbild von Schleswig-Holstein und NRW. Diese
86 Promotionskollegs garantieren die individuelle Qualität der Promovierenden
87 und Betreuenden und stellen sicher, dass die wissenschaftliche Umgebung
88 und Zusammenarbeit höchsten Anforderungen entspricht. Anders als bei den
89 Universitäten liegt das Promotionsrecht nicht bei jeder einzelnen
90 Fakultät, sondern bei der hochschulübergreifenden Einrichtung.

91 Bei den Gesellschaften der Großforschung sprechen wir uns ebenfalls gegen
92 ein allgemeines Promotionsrecht aus. Auch hier muss die Kooperation
93 zwischen Großforschung und Universität weiterhin bestand haben. Die
94 Kooperationen, sowohl zwischen Fachhochschule und Universität, als auch

95 zwischen Universität und Großforschung, sind für den Wissenstransfer in
96 der Deutschen Forschungslandschaft und für den Austausch der
97 Wissenschaftler*innen maßgeblich.

98 3. Akademische Laufbahn

99 Die Akademische Laufbahn zielt zumeist auf eine Professur oder eine
100 unbefristete Anstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ab. Hier
101 sollte der Weg neu gedacht und die Mindestvoraussetzungen stärker
102 definiert werden. Die Zwölfjahresregel die im WissZeitVG festgelegt ist,
103 sollte beibehalten werden. Diese Regel besagt, dass jede
104 Qualifizierungsstufe nicht länger als sechs Jahre dauern darf.
105 Nichtpromovierte Wissenschaftler*innen dürfen daher sechs Jahre lang
106 wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben bis sie ihre Promotionen
107 abgeschlossen haben müssen. Weitere sechs Jahre haben Sie für die Postdoc-
108 Phase. Nach den 12 Jahren sollte dann die Anstellung als
109 wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in oder als Professor*in erfolgen. Wird
110 dir Promotion früher erlangt, so kann die verbliebene Zeit auf die
111 Postdoc-Phase aufgeschlagen werden. Wir sprechen uns dafür aus, dass in
112 beiden Qualifikations-Phasen zusammen möglichst zwei der folgenden vier
113 Tätigkeiten erfolgen sollten:

- 114 - Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Universität
- 115 - Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Fachhochschule
- 116 - Die Wissenschaftliche Tätigkeit in der außeruniversitären Forschung
- 117 - Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer Universität im Ausland.

118 Die Tätigkeit an einer deutschen Universität wird durch das alleinige
119 Promotionsrecht der Universitäten automatisch erfüllt. Die
120 wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Fachhochschule und in einer
121 Gesellschaft der deutschen Großforschung dient dem verstärkten
122 Wissenstransfer zwischen den drei Einrichtungen. Die internationale
123 wissenschaftliche Tätigkeit dient vornehmlich dem Austausch mit und der
124 Integration in das internationale Wissenschaftssystem.

125 Der Ruf zum*r ordentlichen Professor*in nach einer Habilitation,
126 Juniorprofessur oder ähnlichem sollte nur zu maximal 20% im Haus erfolgen.
127 Hausrufe sollte vornehmlich Härtefällen angeboten werden, für welche der
128 Wohnort Wechsel aus tiefgreifenden Gründen, wie zum Beispiel der Pflege
129 von Angehörigen, unzumutbar ist. Die Begrenzung der Hausrufe soll die
130 Erschließung neuer fachlicher Bereiche an einer Fakultät und den Transfer
131 zwischen den Universitäten stärken.

132 Vor der Aufnahme einer Professur oder unbefristeten Anstellung als
133 Akademische*r Mitarbeiter*in, ist das Sprachniveau C1 nach dem gemeinsamen
134 europäischen Referenzrahmen in Deutsch oder in Englisch vorzuweisen. Wenn
135 Hochschulen die Pflicht zum Erlangen des Sprachniveaus innerhalb eines
136 Jahres vertraglich festschreiben lassen, sollte die Aufnahme der Professur
137 oder unbefristeten Anstellung schon vorher möglich sein.

138 Für Fächer mit festgelegtem Fremdsprachenanteil sollte statt Deutsch oder
139 Englisch ebenfalls die betroffene Fremdsprache ausreichen Die einzelnen
140 Hochschulen und Fachbereiche sollen sich selbst hochwertige Standards für
141 ihre Forschung geben und diese vor Aufnahme einer wissenschaftlichen
142 Tätigkeit in einer verpflichtenden Seminarwoche, in der zum Beispiel GxP-
143 Seminaren durchgeführt werden, den Angestellten vermitteln.

144 Auch für die Lehre sollen sich die einzelnen Hochschulen und Fachbereiche

145 hochwertige Standards setzen und diese vor Aufnahme einer Lehrtätigkeit
146 ebenfalls in einem verpflichtenden Seminar vermitteln.
147 In der Akademischen Ausbildung selbst sollen auch Führungskompetenzen
148 vermittelt werden. Dafür sollet jede Hochschule eine Führungsakademie,
149 ähnlich der „Helmholtz-Akademie für Führungskräfte“, einrichten, an der
150 zum Beispiel Seminare zum Thema Personalführung, Gruppendynamik,
151 Gruppenleitung oder Motivation von Gruppen und Personen durchgeführt
152 werden.
153 Die in Abschnitt 1 erwähnte Förderung von Frauen* sollte hier ebenfalls
154 konsequent fortgeführt werden. So sollte Sexismus, neben Rassismus und
155 anderen Formen der Ausgrenzung und Herabwürdigung, an der Universität
156 konsequent verfolgt und die entsprechend handelnden Personen dafür belangt
157 werden. Denkbar wäre hier zum Beispiel eine vertraglich festgelegte
158 Ethikklausel für alle Mitarbeiter*innen über die, nach ordnungsgemäßer
159 Anhörung und Untersuchung, Konsequenzen bis zur Entlassung und dem Entzug
160 der Verbeamtung auf Lebenszeit verhängt werden können.

161 4. Forschung

162 CampusGrün spricht sich für eine ausreichende Grundlagenfinanzierung der
163 Forschung aus. Gerade kleinen und aufstrebenden Forschungsbereichen muss
164 genug Geld zur Verfügung stehen um Forschung auf hohem Niveau
165 durchzuführen. Wir regen hier besonders die Kooperation von renommierten
166 und herausragenden Fachbereichen der Hochschulen mit thematisch gleichen,
167 aber weniger heraus-ragenden Fachbereichen anderer Hochschulen an. Diese
168 Forschungsverbünde sollen dann durch Bund und Länder stärker finanziell
169 unterstützt werden, wodurch es in der Breite zu einer deutlichen
170 Steigerung der Forschung und der Qualität kommt.
171 Gleichwohl sehen wir ein, dass, um international mitzuhalten, attraktiv zu
172 sein und nicht den wissenschaftlichen Anschluss zu verlieren, auch
173 Spitzenforschung und exzellente Fachbereiche und Forschungsgruppen, über
174 das Maß der Breitenförderung hinaus, unterstützt und finanziert werden
175 müssen. Durch diese Spitzenforschung wird zum einen die Attraktivität für
176 Forschende aus dem Ausland höher und zum anderen wird sich der
177 wissenschaftlichen Abhängigkeit von anderen Staaten, wie den USA oder
178 China, deutlich entgegengestellt. Wir haben so ein Mitspracherecht bei
179 international und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemen und können
180 uns stärker für einen verantwortlichen Umgang mit den Erkenntnissen und
181 Entwicklungen einsetzen.
182 Zudem fordern wir die Ausweitung und stärkere Finanzierung der Geistes-
183 wissenschaftlichen Forschung in seiner gesamten Breite. Die
184 Naturwissenschaften können nicht genug Auskunft geben über das Leben und
185 Tod, über das was uns menschlich macht, die Leidenschaften und
186 Verfehlungen des Menschen, über unser Interesse an der Religion, der
187 Liebe, der Kunst und dem was größer als wir selbst ist. Durch die
188 Fortschritte in den Naturwissenschaften wird die Selbsttransformation und
189 -optimierung des Menschen immer leichter möglich. Dabei kann er stärker
190 Opfer der von ihm entwickelten Verfahren und Techniken werden und die
191 Grenze zu dem was wir für menschlich halten verschwimmt. Genau an diesem
192 Punkt setzen die Geisteswissenschaften an. Sie versuchen die
193 Menschlichkeit zu definieren, beleuchten die Risiken der
194 Naturwissenschaften und des Fortschritts für uns selbst und für unserer

195 Gesellschaft und befriedigen zugleich das übergeordnete Interesse nach
196 Erkenntnis und Sinn.

197 5. Kooperationen

198 Wie zu Beginn erwähnt ist die deutsche Forschungslandschaft eine Quadriga
199 mit der wirtschaftlichen Forschung als viertem Zugpferd von dieser. Auf
200 die Forschung in diesem Bereich haben der Bund und die Länder keinen
201 mittelbaren Einfluss, aber dennoch ist sie ein Bereich in dem viel,
202 besonders angewandte Forschung, erfolgt.
203 Die Wirtschaft kann aber auch die staatliche Forschung und Lehre
204 unterstützen. Hier sprechen wir uns für eine respektvolle und
205 freundschaftliche Zusammenarbeit aus, auf die aber ebenfalls kritisch
206 geblickt werden soll. So darf es zu keinem Abhängigkeitsverhältnis der
207 Hochschulen oder Forschungsgruppen von der Wirtschaft und ihren Interessen
208 kommen. Außerdem darf auf keinen Fall die Grundlagenforschung und die
209 angewandte Forschung an Randthemen vernachlässigt werden.
210 Stiftungsprofessuren und wirtschaftliche Forschungsaufträge sollten
211 weiterhin möglich sein. Dabei sollte die Anzahl an Stiftungsprofessuren je
212 Universität aber begrenzt und klar geregelt sein. Die Stiftung einer
213 Professur muss in jedem Fall unbefristet erfolgen, um keinen mittel- bis
214 langfristigen Einfluss auf den Einsatz hochschulinterner Personalmittel zu
215 haben. Die Professuren sind vornehmlich der Universität und deren
216 Leitlinien, Standards und Vorgaben verpflichtet. Erst nachrangig besteht
217 eine Verpflichtung dem Stiftenden gegenüber.
218 Ferner sprechen wir uns für die verpflichtende Einführung der Zivilklausel
219 an allen deutschen Universitäten aus.

A8NEU2 Campusgrüne Grundwerte

Gremium: Campusgrün Bundesvorstand
Beschlussdatum: 08.11.2019
Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 EINLEITUNG

2 Die Präambel legt fest: "Campusgrün (...) setzt sich für die Verwirklichung
3 einer Gesellschaft ein, in der soziale Gerechtigkeit herrscht, die
4 Menschenrechte tatsächlich umgesetzt sind, in der niemand diskriminiert wird und
5 in der ein Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur besteht. [Campusgrün] sieht
6 sich ferner den Grundsätzen der Gewaltfreiheit, des Feminismus und der
7 Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet." In den vergangenen 20 Jahren ist
8 Campusgrün diesen Grundsätzen treu geblieben und als Campusgrüne wollen wir uns
9 auch in den kommenden Jahren für diese Werte einsetzen. Doch nach dieser Zeit
10 ist es sinnvoll, sich zu versichern, für welche Ideale wir uns einsetzen, erneut
11 darüber auszutauschen, was unsere Grundwerte für uns bedeuten sowie diese zu
12 schärfen und zu präzisieren. Im Folgenden sind die Campusgrün Grundsätze neu
13 aufgelistet und beschrieben. Die Bestimmungen der Satzung werden dadurch nicht
14 berührt.

15 BASISDEMOKRATISCH

16 Alles ist politisch! Und betrifft uns daher alle.

17 Alle Beteiligten müssen sich für Partizipationsmöglichkeiten aller einsetzen und
18 mit Respekt auf Augenhöhe begegnen. Sobald Menschen von Mitsprache direkt oder
19 indirekt ausgeschlossen werden, wird ihnen die Möglichkeit genommen, ihre Ideen
20 zu teilen und Lösungsvorschläge zu diskutieren. Wer also versucht, andere vom
21 Diskurs auszuschließen verletzt damit das Recht auf Teilhabe und den
22 demokratischen Prozess als Ganzes. Kein Mensch sollte dabei über einem anderen
23 stehen: Demokratische Entscheidungsprozesse schließen autoritäre Strukturen aus!

24 Es ist das Ziel von Campusgrün, an einer Gesellschaft mitzuwirken, in der alle
25 Menschen am politischen, sozialen und kulturellen Leben vollständig frei und
26 ohne Hindernis teilhaben können und in der alle Gesellschaftsbereiche
27 demokratisch und partizipativ gestaltbar sind. Deshalb ist Basisdemokratie unser
28 politisches Ideal und Leitmotiv, vom Aufbau unserer Mitgliedsgruppen, über die
29 Entscheidungsprozesse in unserem Verband bis zu unserem Einsatz in den
30 Hochschulen und der weiteren Politik. Unser Ziel soll stets sein,
31 Partizipationsmöglichkeiten zu stärken und auszuweiten sowie Menschen eine
32 politische Stimme zu geben. Autoritäre Strukturen lehnen wir daher ab und wollen
33 ihnen entschieden entgegenwirken. Aus denselben Gründen wenden wir uns auch
34 gegen jede Form der Benachteiligung und Diskriminierung: Teilhabe darf nicht von
35 zugeschriebenen Eigenschaften oder materieller Verfügung abhängen und muss allen
36 gleichermaßen offen stehen.

37 Wir entwickeln kreative und progressive Ansätze, die Demokratie überall in der
38 Gesellschaft zu stärken und sind stets offen für neue Ideen anderer Akteur*innen
39 - solange sie keine rassistischen oder sexistischen Ansätze vertreten.
40 Benachteiligungen und Barrieren wollen wir überall abbauen und richten diesen

41 Anspruch an alle gesellschaftlichen Akteur*innen und selbstverständlich an uns
42 selbst. Deswegen arbeiten wir stets an den eigenen Prozessen und der gruppen-
43 wie verbandsinternen Debattenkultur. Individuen, die in Politik und der
44 breiteren Gesellschaft unterrepräsentiert sind oder denen auf andere Weise die
45 Beteiligung erschwert wird, lassen wir besondere Unterstützung zukommen, z.B. in
46 Form zusätzlicher Partizipationsmöglichkeiten. Ganz besonders engagiert wollen
47 wir gegen Abwertung, Exklusion und jede Form der Entmenschlichung kämpfen, denn
48 das hat in Demokratien keinen Platz: Toleranz gilt gegenüber allen, außer den
49 Intoleranten! Deshalb haben wir eine Unvereinbarkeit mit autoritären,
50 reaktionären, elitären oder anders menschenfeindlichen Gruppierungen in unserer
51 Satzung festgeschrieben, sowie unseren Einsatz für Vielfalt, Gerechtigkeit und
52 die tatsächliche Umsetzung der Menschenrechte.

53 ÖKOLOGISCHE GERECHTIGKEIT

54 Aufbruch aus den rostigen Ruinen kapitalistischer Verwertungslogik – hinein in
55 den nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Hochschulraum

56 Angesichts der notwendigen sozial-ökologischen Transformation baut die
57 ökologische Gerechtigkeit darauf auf, dass das metabolische Austauschverhältnis
58 zwischen dem Menschen als Bestandteil der Natur grundlegend ökologisch gerechter
59 und im Einklang mit den Tieren und Pflanzen zu gestalten ist. Nur so kann die
60 Natur langfristig als Lebensgrundlage des Menschen und um ihrer selbst willen
61 geschützt werden. Ökologische Gerechtigkeit schafft Bedingungen für eine
62 ökologische Entwicklung und Erhaltung aller Spezies, für Mindeststandards einer
63 gesunden, gefahrenlosen Mitwelt und für die dessen Gestaltung unter Teilhabe
64 aller Bürger*innen nach ökologisch-ästhetischen Werten.*

65 Campusgrün als Zusammenschluss vielzähliger grün-alternativer Listen im
66 evidenzbasierten Wissenschaftskosmos erkennt die Veränderungsnotwendigkeiten in
67 der Dringlichkeit an und sieht sich als einen Bestandteil von vielen
68 Akteur*innen der Nachhaltigkeits-, Biodiversitäts- und
69 Klimagerechtigkeitsbewegungen. Dabei wollen wir insbesondere die Hochschulen,
70 sowie Studierenden- und Studentenwerke mit priorisiertem Nachdruck für die
71 Gegenwart und Zukunft sozial- und umweltverträglich aufstellen. Wir stellen uns
72 der Verantwortung die Lebensgrundlagen zu erhalten. Die radikal-ökologischen
73 Maßgaben in den Studierendenschaften sollen dabei über die bestehenden Satzungs-
74 und Ordnungsvorschriften hinaus standardisiert werden. Außerdem kämpfen wir für
75 eine gesellschaftlich breit getragene, ökologische und sozial gerechte Ökonomie
76 in einer ökosozialistischen Gemeinschaft.

77 Der Aufbruch aus dem kurzfristig Gewinn orientierten, Ungleichheit schaffenden
78 und Ressourcen verbrennenden Kapitalozän muss in den Arbeitsstrukturen, den
79 landes-, wie bundespolitischen Programmatiken der Studierendenschaften, sowie in
80 den Vorlesungssälen, der Forschung und den Verwaltungen der Hochschullandschaft
81 stattfinden. Deshalb positionieren wir uns für nachhaltig und ökologisch
82 ausfinanzierte Hochschulen sowie Studierendenwerke. Diese müssen in der
83 Infrastruktur, vor allem in den Liegenschaften, dem Fuhr- und
84 Forschungsinstrumentenpark und in dem Ernährungsangebot regional, sozial gerecht
85 produziert sowie betrieben und klimaneutral aufgestellt sein. Parallel zu der
86 bis 2030 abgeschlossenen Infrastrukturwende, deren Prozess partizipativ und
87 transparent dokumentiert für alle Statusgruppen aufzuschlüsseln ist, wird die
88 bis dato anhaltende „Problembewusstsein-Verhaltens“-Lücke durch die Förderung

89 pazifistischer, kapitalismuskritischer und tierversuchsfreier Forschung und
90 Alternativen aufzeigender interdisziplinärer Lehre in allen Studiengängen
91 forciert.

92 Zu unserer Vision gehört die offene Bildung von nachhaltiger Entwicklung. Die
93 Vermittlung wird von unten organisiert durch Studierende und
94 Universitätsangestellten. Der motorisierte Individualverkehr wird ersetzt durch
95 einen flächendeckenden kostenfreien ÖPNV und Radwege.

96 * (Anm.: Definition entspricht jener von Öko. Gerechtigkeit nach
97 [http://www.bpb.de/apuz/30429/oeKOlogische-gerechtigkeit-als-bessere-](http://www.bpb.de/apuz/30429/oeKOlogische-gerechtigkeit-als-bessere-nachhaltigkeit?p=3)
98 [nachhaltigkeit?p=3](http://www.bpb.de/apuz/30429/oeKOlogische-gerechtigkeit-als-bessere-nachhaltigkeit?p=3)).

99 SOZIALES

100 Inklusiv, sozial & antikapitalistisch:

101 Der zerstörerischen Arbeitsmarktorientierung in der Hochschulbildung ein
102 soziales, inklusives Ende setzen!

103 Die Teilhabe am politischen und sozialen Leben benötigt in allen Lebensbereichen
104 die Grundlage eines guten Miteinanders ohne Ausgrenzung. Sie setzt eine
105 gleichwertige Verteilung von Kapital- und Bildungsressourcen, unabhängig von
106 Diskriminierungen gegenüber im klassistisch-patriarchalen System
107 marginalisierten Gruppen voraus. Im aktuellen Status quo konstatieren wir
108 fehlende Akzeptanz für diverse Lebensentwürfe unterschiedlicher Herkunft und
109 eine daraus resultierende Spaltung der Gesellschaft, welche sich beispielsweise
110 im gestiegenen psychischen Leidensdruck äußert. Die Entfremdung des Menschen von
111 seiner Arbeit, die paternalistische Quantifizierung des ehemals Privaten abseits
112 der geregelten Arbeitszeiten bis hin zur Entkopplung von der unberührten Natur.
113 Dem entgegen streben wir das gute Leben im langfristigen Einklang miteinander
114 und dem Ökosystem an.

115 Campusgrün lehnt sich gegen die Ausbeutung und Ausgrenzung von Studierenden im
116 bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zu den akademischen Strukturen auf. Wir
117 widersprechen dem marktorientierten Wettbewerb an Hochschulen, der in
118 Kombination mit einer chronischen Unterfinanzierung des Bildungssystems, soziale
119 und ökonomische Ungleichheiten zwischen Menschen und Regionen verstärkt. Gute
120 Studienbedingungen sollen, abseits der kapitalistischen Herrschaftshierarchien,
121 den Menschen in seiner jeweiligen Lebenssituation strukturell unterstützen und
122 seine Gesundheit* stärken - auch für das Leben nach dem Studium.

123 Hochschulbildung darf keine knappe Ware für ökonomisch und familiär
124 privilegierte sein und muss allen barrierefrei zugänglich sein. Für ein
125 inklusives Zusammenleben müssen die strukturellen Bedingungen gesichert sein.
126 Deshalb fordern wir:

- 127 • Der Hochschulraum muss Austeritätsüberlegungen widersprechend
128 ausfinanziert sein, sodass bedarfsgerechte Studienkapazitäten für alle und
129 über die Regelstudienzeit hinaus bereitgestellt werden können, um den
130 individuellen Leistungsdruck aufzulösen, welcher der solidarischen
131 Kooperation untereinander im Weg steht.
- 132 • Daraus leiten wir weiterhin unsere Ablehnung jeglicher Studiengebühren ab,
133 die Forderung nach einem elternunabhängigen, an den Wohnort angepasstes,

134 dynamisch und ausreichend finanziertes BAföG und nach nicht-prekären
135 Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten an den Hochschulen ab. Für
136 Studierende bedeutet das vor allem ein mindestens tariflich abgesicherter
137 Lohn, der eine alternative Studienfinanzierung zum BAföG darstellen
138 sollte. Auch internationale Studierende sollten in Deutschland ebenfalls
139 während des Studiums selbstständig beschäftigt tätig sein dürfen.

140 *(Anm.: nach WHO Definition)

141 ANTIFASCHISTISCH

142 Klimakämpfe müssen antifaschistische Kämpfe sein!

143 Durch antisemitisch und rassistisch motivierte Anschläge zeigt sich, wie nötig
144 es noch immer ist, dass wir uns immer und überall gegen Rassismus und
145 Antisemitismus organisieren. Antifaschistische Theorie und Praxis sind gerade
146 dann nötig, wenn die selbsternannte "Mitte" der Gesellschaft angesichts
147 progressiver Bewegungen reaktionär mit der extremen Rechten kollaboriert.
148 Hochschule und Wissenschaft müssen analysieren, was rechte Positionen hegemonial
149 werden lässt - und Alternativen entwickeln, wie man sie verhindern und ihnen
150 etwas entgegensetzen kann. Dafür muss der Grundsatz gelten, dass Wissenschaft
151 immer politisch ist: Wahrnehmung und ihre Vermittlung können kein Abbild einer
152 bewusstseinsunabhängigen Realität, eines objektiven Ursprunges, abliefern.
153 Stattdessen wird das objektive „Normale“ durch historische Sozialisation und
154 Materialität konstruiert und definiert.

155 In der Hochschule, der hochschulpolitischen Organisation, und der gesamten
156 Gesellschaft ist kein Platz für Faschist*innen und Rassist*innen - stattdessen
157 gehen wir dem Grundsatz der Gleichheit nach. Wir stellen uns aktiv gegen
158 Machtinteressen, die jegliche Art diskriminierender Ideologien fördern,
159 insbesondere die, welche schädliches Konkurrenzverhalten hervorbringen.. Auch
160 die stillschweigende Tolerierung von Ungleichheit bedeutet aus unserer Sicht,
161 deren Fortbestehen zu gewährleisten. Wir boykottieren jede Art von
162 Menschenfeindlichkeit - auch über Hochschulen hinaus. Damit rechte Kräfte in
163 Deutschland nicht weiter als bisher bereits erstarken braucht es entsprechende
164 strukturelle Bedingungen (BAföG, Wohngeld, egalitäre Lehre, etc.), die eine
165 solidarische Organisation für alle gegen Rechts ermöglichen. Indem wir uns
166 gemeinsam (als Campusgrüne, aber auch zusammen mit weiteren hochschul- und
167 stadtweiten sowie internationalen Akteur*innen) für egalitäre Verhältnisse
168 einsetzen, können sich erst allgemeine Werte wie Respekt entwickeln und
169 manifestieren. Wir müssen uns für eine Lehre organisieren, die die Beschäftigung
170 mit Diskriminierung und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (wie z.B.
171 Rassismus, Sexismus und Antisemitismus etc.) behandelt und Demokratiebildung
172 beinhaltet. Auch müssen wir uns mit öffentlichen Veranstaltungen, Demos und
173 direkten Aktionen gegen rechte Kräfte stellen.

174 Campusgrün unterstützt also den Grundsatz, dass Aufgabe von antifaschistischer
175 Wissenschaft demnach sein muss, „sich mit ihrer Vergangenheit
176 auseinanderzusetzen und danach zu fragen, wie Gesellschaft und Individuen
177 verfasst sein müssen, um ein Wiedererstarken des Faschismus zu verhindern“* Wir
178 setzen uns dafür ein, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte
179 gesellschaftlicher (studentischer) Bewegung in umfassender Form gefördert wird,
180 aus der wir Schlüsse für unsere aktuelle politische Praxis ziehen können.

181 *(Christ/Suderland 2014: Soziologie und Nationalsozialismus: Suhrkamp).

182 ÖKOFEMINISTISCH/QUEER-ECOLOGIES

183 In den kapitalistischen Kernländern wird die immanente Krisenhaftigkeit des
184 Kapitalismus beispielsweise im Sektor der Care-Arbeit sowie an der Verknappung
185 der für den propagierten Lebenswandel des Menschen als Konsumenten nötigen
186 natürlichen Ressourcen für immer mehr Menschen deutlich. Feministische Kämpfe
187 und die Überwindung der ökologischen Krise müssen zusammen gedacht werden.
188 Kapitalistische Gesellschaften sind patriarchale Gesellschaften: Sowohl die
189 Natur als auch Personen, die nichtentlohnte Care-Arbeit verrichten (insbesondere
190 Frauen) werden in ihnen systematisch als nur für das Kapital verwertbare
191 'Ressourcen' gehandelt. Es wird davon ausgegangen, dass sich Care-Arbeiten sowie
192 natürliche Organismen immer wieder regenerieren werden - sie also endlos der
193 Warenproduktion dienen können. Dementsprechend besteht ein Zusammenhang zwischen
194 verschiedenen Herrschaftsverhältnissen, welche die internationale Ausbeutung der
195 Natur legitimiert. Damit einhergehend werden Ungleichheiten zwischen arbeitenden
196 Menschen (insbesondere Personen, denen eine weibliche Geschlechterrolle
197 zugewiesen wird) aus dem "Globalen Norden" und "Globalen Süden" erhöht. Diese
198 Herrschaftsverhältnisse des Kapitals sind dieselben, die auch über den
199 Normalzustand der Heteronormativität bestimmen und ihn hegemonial machen.

200 Mit diesem Verständnis stellt der Ansatz der Queer Ecologies die vermeintliche
201 Verbundenheit von "Frau" und "Natur" in Frage: Wir gehen davon aus, dass
202 Geschlechtszugehörigkeit gesellschaftlich konstruiert ist – und nicht etwa
203 biologistischen Paradigmen folgt. Dementsprechend ist es ein Trugschluss, die
204 Gebärfähigkeit eines Menschen mit der Verantwortung zur gesellschaftlichen
205 Reproduktion gleichzusetzen. Eine biologisch bedingte "weibliche Praxis"
206 (unbezahlte Hausarbeit, Pflege, Kindererziehung), ist damit widerlegt.

207 Schlussendlich ist die Trennung zwischen "Natur" und "Kultur" demnach
208 machtpolitisch hergestellt. Dagegen wollen wir Campusgrüne den Raum dafür
209 schaffen, ein alternatives Verständnis von Produktivität diskutieren sowie die
210 künstliche Trennung zwischen Natur und Kultur neu verhandeln: Es sollte keine
211 Hierarchisierung zwischen beiden Modellen stattfinden; der menschliche,
212 historisch geprägte Blickwinkel ist nicht der einzige, der im internationalen
213 Gefüge zählt. Wir können und wollen nicht über jeden Organismus verfügen, ihn
214 beherrschen; sondern gehen von einer produktiven, gegenseitigen Unterstützung
215 aller aus.

216 INTERNATIONALISTISCH

217 Wir alle leben auf einem Planeten und dabei macht es keinen Unterschied auf
218 welchen Erdteil wir geboren sind. In Zeiten wachsender globaler
219 Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Globalisierung, internationaler
220 Kooperationen und Konflikten, Interdependenzen sowie einer zunehmenden globalen
221 Öffentlichkeit müssen wir die engen Scheuklappen der nationalen Grenzen hinter
222 uns lassen und uns als eine Weltgesellschaft verstehen, die gemeinsam und
223 solidarisch diese Herausforderungen angeht. So anspruchsvoll die Veränderungen
224 einer sich globalisierenden Welt für einige auch sein mag, eine Rückkehr zur
225 Isolation lenkt lediglich von den Problemen ab und lässt diese nur noch größer
226 werden. Vielmehr sollten wir die Vielfalt und Vernetzung einer globalen
227 Menschheit als Chance sehen, alte Konflikte beizulegen und eine faire, freie und
228 fortschrittliche Weltgesellschaft zu fördern.

229 Eine global vernetzte akademische Gemeinschaft ist für viele Beteiligte jetzt
230 schon eine Selbstverständlichkeit und als Studierende profitieren wir von dieser
231 Offenheit und gestalten sie aktiv mit. Wissenschaft und ein solidarisches
232 Studium müssen dazu beitragen Grenzen und Vorurteile abzubauen. So muss sich in
233 Seminaren mit verschiedenen Demokratiekonzepten auseinandergesetzt werden und
234 sich mit Konzepten der Konfliktvorbeugung beschäftigt werden. Die Antwort auf
235 Konkurrenz und Krieg kann nur eine globale sein und somit ist globale
236 Bildungsarbeit nichts anderes als eine weitere Form der Friedensarbeit: Mit
237 Waffen führt man Kriege, mit Theorie und Praxis beendet man sie! Dabei ist uns
238 nur zu sehr bewusst, dass eine globale Gesellschaft nicht bedeuten darf, ein
239 europäisch-nordamerikanisches Gesellschaftsmodell auf die gesamte Welt
240 auszuweiten, sondern allen Menschen die Mitgestaltung dieser Gesellschaft zu
241 ermöglichen. Das heißt, Menschen des globalen Südens, marginalisierten Gruppen
242 und die ökonomisch Benachteiligten in alle Entscheidungsprozesse mit
243 einzubeziehen. International heißt immer solidarisch zu sein!

244 Als Campusgrüne wollen wir bei allen unseren Entscheidungen die globale
245 Bedeutung mitdenken. Wir versuchen unsere theoretischen Überlegungen und daraus
246 resultierenden Aktivismus zu internationalisieren. Doch auch vor Ort versuchen
247 wir, dafür die Hürden für Beteiligung abzubauen, diskutieren Perspektiven und
248 Ideen gemeinsam (egal, welcher Herkunft wir sind) und versuchen Räume zu
249 schaffen, damit sich Studierende eine Stimme geben können, egal welche Sprache
250 sie sprechen. Wir widersetzen uns jeder Form der Menschenfeindlichkeit und
251 treten ausschließenden Ideologien wie Rassismus, Antisemitismus und
252 Antiziganismus mit aller Kraft entgegen. Wir engagieren uns für Projekte im
253 Bereich internationaler gemeinsamer Praxis, der Friedens- und Anti-Kriegsarbeit,
254 der (Post)Kolonialismuskritik und der globalen Solidarität mit unterdrückten,
255 verfolgten und ausgebeuteten Menschen.

256 GEWALTFREI

257 Gewalt verhindert einen freien und gleichen Diskurs und ist deshalb niemals
258 legitimes Mittel grüner Politik.

259 Sobald einem Lebewesen Gewalt angetan wird, entstehen Schmerzen, entstehen Angst
260 und Wut und langfristig entsteht weitere Gewalt. Ob diese berechtigte Gegenwehr
261 ist oder eine weitere Eskalation, zu einer gemeinsamen und gerechten Lösung
262 führt es in keinem Fall. Stattdessen entstehen neues Leid und mehr Gewalt. Jede
263 Gesellschaft muss daher Wege finden Konflikte ohne Gewalt zu lösen, doch wir
264 sehen in der Welt, dass dies ein selten erreichtes Ideal ist. Gewalt ist nicht
265 nur körperlich, sondern kann auch seelisch sein oder versteckt ausgeübt werden.
266 Manchmal ist Gewalt den Beteiligten, weder Opfer noch Täter*innen völlig
267 bewusst, aber sie geschieht trotzdem. Es ist daher unser aller Aufgabe Gewalt
268 aufzudecken und Wege zu finden sie zu verhindern, nicht durch Vergeltung,
269 sondern Aufklärung. Das gilt für einen Streit unter Freund*innen bis hin zu
270 kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Staaten. Frieden muss in allem
271 Handeln oberstes Ziel sein, durch das Ansprechen der Gewalt, das Aussprechen
272 zwischen den Konfliktparteien und das Auflösen der Konfliktsituation.

273 Als Campusgrüne kämpfen wir für eine friedliche Welt, aber mit Worten und
274 gewaltfreier Aktion. Wir glauben, dass vor allem die Wissenschaft in der Pflicht
275 steht Wege friedlicher Konfliktlösung und gewaltfreien Zusammenlebens
276 aufzuzeigen. Aus diesem Grund lehnen wir jegliche militärische Forschung oder

277 kriegerische Nutzung von Forschung ab und fordern eine strenge Zivilklausel für
278 alle staatlichen Hochschulen. Stattdessen ist die Arbeit der Friedensforschung
279 und Konfliktprävention stärker zu fördern. Hochschulen sollen auch jenseits
280 ihrer Forschung ein gewaltfreier Ort sein, Übergriffe jeglicher Art müssen
281 restlos aufgeklärt und geahndet werden und das gesellschaftliche Klima sollte so
282 gestaltet sein, dass sich alle Beteiligten sicher und wohl fühlen können.

283 ZUR GESELLSCHAFTLICHEN VERANTWORTUNG VON WISSENSCHAFT

284 Wissenschaft soll für gesellschaftliche Emanzipation und Wohlstand sorgen,
285 kritisch und frei sein und gleichzeitig im Dienst der Gesellschaft stehen.

286 Sie kann nur für gesellschaftliche Emanzipation, Innovation und Wohlstand sorgen
287 und gleichzeitig kritisch und unbequem sein, wenn sie frei ist, d.h. frei von
288 politischen oder ökonomischen Einschränkungen. Außerdem kann Wissenschaft und
289 Forschung nur funktionieren, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert und
290 wertgeschätzt werden. Wissenschaft sollte durch demokratische Prozesse aber auch
291 so gesteuert werden können, dass sie sich mit Herausforderungen wie der
292 Klimakrise und der Digitalisierung auseinandersetzt. Dabei ist es entscheidend,
293 dass sie sich den Normen einer pluralen und demokratischen Gesellschaft
294 verpflichtet fühlt, die gleichzeitig die Grundlage für ihre freie Entfaltung
295 sind.

296 Wissenschaftliche Auseinandersetzung ist dabei immer zugleich Produkt und
297 Produzent gesellschaftlicher Diskurse und Kämpfe, Themen aus dem öffentlichen
298 Diskurs "diffundieren" ständig in die wissenschaftliche Sphäre und umgekehrt.
299 Aufgrund dieser gesellschaftlich geprägten Heterogenität muss das Streiten in
300 der Universität der Grundsatz jeder Disziplin werden. Gegen die
301 Geschichtsvergessenheit und versuchte Neutralisierung muss die Wissenschaft
302 danach fragen, wie es zum Auftreten gesellschaftlicher Herausforderungen kommt,
303 in welcher Breite sie Fuß fassen und was wir gegen sie tun können. Dabei
304 definieren rechte, diskriminierende Positionen endgültig die Grenzen der
305 wissenschaftlichen Lehrbefugnis. Sie mögen legal sein – aber in Hinblick auf
306 eine solidarische Gesellschaft gar keinen Fall legitim!

307 Für uns ist die Garantie von Wissenschaftsfreiheit daher essenziell. Campusgrün
308 kämpft dafür, dass die Wissenschaft in allen Fachbereichen optimale
309 gesellschaftliche und finanzielle Bedingungen vorfindet. Sie muss
310 rechtsstaatlich so abgesichert sein, dass sie frei ist von politischem Druck,
311 d.h. der gesamte Forschungsprozess muss politisch und auch gesellschaftlich
312 nicht erwünscht sein. Es genügt jedoch nicht nur, wenn Wissenschaftsfreiheit
313 gesetzlich garantiert ist, sie kann nur existieren, wenn Forschende auch die
314 finanziellen Mittel und die Zeit besitzen, sich mit ihrer Disziplin
315 auseinanderzusetzen. Dazu braucht es eine ausreichende und verlässliche
316 Grundfinanzierung der Hochschulen und wissenschaftlichen Institute sowie nicht-
317 prekäre und familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse. Wettbewerb um die
318 Vergabe von Geldern darf eine ausreichende Grundfinanzierung nicht ersetzen.
319 Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass Wissenschaft und Gesellschaft in einem
320 ständigen Dialog miteinander stehen. Es müssen gesellschaftliche Diskussionen
321 über die Folgen von Technologien und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen
322 hinsichtlich ihrer ethischen und ökologischen Konsequenzen stattfinden.
323 Wissenschaftler*innen stehen aber auch in der Pflicht, ihre Arbeit transparent
324 zu kommunizieren. Ihre Rolle als Akteur*in z.B. in der Politikberatung muss

- 325 offen kommuniziert und diskutiert werden. Transparenz von wissenschaftlichem
326 Nutzen, aber auch eigenen Interessen, Regeln und Funktionsweisen, auch von
327 Fehlern und Skandalen ist entscheidend, um langfristig das Vertrauen der
328 Gesellschaft zu gewinnen und zu erhalten.
- 329 Gesellschaft und Politik haben die Aufgabe die Voraussetzungen für freie
330 Wissenschaft und Forschung zu schaffen und Wissenschaftler*innen müssen sich den
331 demokratischen Normen und stückweise den gesellschaftlichen Forderungen an ihre
332 Arbeit anpassen und sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein.

Dringlichkeits-A1NEU3 Solidaritätsantrag mit der vertriebenen Bevölkerung Rojavas

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 In Rojava ist es unter äußerst schwierigen Bedingungen gelungen ein
2 einzigartiges demokratisches System aufzubauen unter dem Feminismus und
3 progressive Zivilgesellschaft aufblühen konnte. Daher solidarisiert sich
4 CampusGrün mit der vertriebenen Bevölkerung Rojavas und positioniert sich gegen
5 die türkische Invasion unter der faschistoiden Politik Erdogans und der
6 Stationierung aller ausländischen Besatzungstruppen. Ebenso benötigt es aber
7 auch einer Aufarbeitung der und Gegnerschaft zur Instrumentalisierung Rojavas
8 und der dortigen Ölförderung durch westliche Eigeninteressen, gestützt durch das
9 amerikanische Militär.

10 In lokalen Hochschulgremien und durch Bündnisse arbeiten CampusGrüne auf eine
11 Auseinandersetzung mit Demokratieprojekten wie dem in Rojava innerhalb der
12 Forschung und Lehre an Hochschulen hin. Dadurch wollen wir als Sofortmaßnahme
13 auch auf Mobilitätsprogramme für Wissenschaftler*innen und Studierende aus
14 Rojava hinarbeiten.

15 Mit Rojava und dem damit verbundene Versuch des ökofeministischen,
16 demokratischen Konföderalismus, einer basisdemokratischen gesellschaftlichen
17 Organisierung aller Menschen (Kurd*innen, Araber*innen, Assyrer*innen und
18 anderen) ist für uns stets die Hoffnung auf eine solidarische Gesellschaft
19 abseits der kapitalistischen Moderne verbunden gewesen.

20 In den letzten Monaten mussten nun tausende Menschen aus dem kurdischen
21 Autonomiegebiet in Nordsyrien fliehen oder wurden ermordet, Wohnungen und
22 Krankenhäuser wurden zerstört. Die Kämpfer*innen der SDF (Syrischen
23 Demokratischen Kräfte) aus Amuda und Al-Darbasija mussten sich zurückziehen.
24 Putin und Erdogan kündigten nach ihrem scheinheiligen „Friedensabkommen“ an,
25 dass russisches und syrisches Militär in die Grenzregion vorrücken würde. Diesen
26 „Frieden“ bezeichnen wir als eine Fassade: Machtpolitisch wurde über die Köpfe
27 der Kurd*innen hinweg entschieden. Sie werden dadurch verdrängt, ihrer
28 Lebensgrundlage entrissen und weiter marginalisiert. Auch die modernen
29 Universitäten in Qamischli („Mesopotamische Akademie für Sozialwissenschaften“),
30 Afrin („Universität von Afrin“) und Qamishlo („Rojava-Universität“) sind nicht
31 mehr nutzbar. Deutsche Politiker*innen zeigen sich erschüttert – doch werden
32 reale Handlungsmöglichkeiten von BRD, EU und UN nicht genutzt.

33 Nicht erst die gemeinsamen Einsätze von türkischen Truppen mit für
34 Foltermethoden bekannten jihadistischen Gruppen, in denen deutsche Leopard-
35 Panzer gegen die kurdische Zivilbevölkerung eingesetzt wurden, zeigen, dass die
36 deutschen Rüstungsexporte tödlich und sofort einzustellen sind. Auf EU-Ebene
37 Waffenembargos gegen die Türkei zu verhängen, wäre als Sofortmaßnahme das
38 Mindeste, weitere Sanktionen gegen das türkische Regime sind zu erwägen. Dass
39 dies nicht geschieht, ist in dem im März 2016 zwischen der EU und der Türkei
40 geschlossenem „Flüchtlingsdeal“ begründet: Syrische Kriegsflüchtlinge werden in
41 der Türkei zusammengepfercht um die europäische Rechte zu besänftigen; im
42 Gegenzug erhält Erdogan finanzielle Unterstützung und wird bei
43 Menschenrechtsverstößen mit Appeasement-Politik belohnt. Auch NATO-

44 Generalsekretär Jens Stoltenberg hat in diesem Sinne zwar die türkische
45 Regierung zur Mäßigung im Sinne der „Stabilität“ der Region angehalten, dabei
46 jedoch gleichzeitig in bester Kriegsbandnis-Manier unter Berufung auf „legitime
47 Sicherheitsinteressen“ der Türkei den türkischen Überfall legitimiert. [„Our
48 Ally Turkey is at the forefront of the crisis and has legitimate security
49 concerns. It has suffered horrendous terrorist attacks. And it hosts millions of
50 Syrian refugees.“¹] Diese Demaskierung der militärisch gestützten Machterhaltung
51 im Ausbeutungsinteresse macht deutlich, dass die zu militärischen Verteidigung
52 westlicher ökonomischer Interessen gegründete NATO keine Friedensperspektive
53 bietet – schon gar nicht als Teil einer „Anti-IS-Koalition“ ist. Ein deutscher
54 Austritt und das entschiedene Eintreten für zivile Konfliktlösung über die
55 Vereinten Nationen sind jederzeit möglich, auch angesichts eines
56 Zusammenschlusses, welches Atomwaffen befürwortet sowie 2% des BIPs seiner
57 Mitgliedstaaten für Militärausgaben verwendet.

58 Gerade die Hochschulen sind dazu aufgefordert, sich zu dieser unhaltbaren und
59 menschenfeindlichen Situation zu äußern. Wissenschaftler*innen stehen in der
60 Verantwortung, sich mit aktuellen Krisen auseinanderzusetzen, um so den
61 allgemeinen Druck der öffentlichen Proteste zu erhöhen. Beispielsweise
62 Sozialwissenschaftler*innen, Jurist*innen, Erziehungswissenschaftler*innen und
63 Informatiker*innen können sich produktiv im Rahmen ihrer jeweiligen Fachrichtung
64 und interdisziplinär mit demokratischen Projekten wie dem in Rojava
65 beschäftigen, indem sie das Thema in ihre Lehre integrieren oder
66 Diskussionsveranstaltungen dazu organisieren könnten. Die
67 Frauenemanzipationsprojekte, die solidarische Landwirtschaft und die
68 Möglichkeiten zum egalitären Wissensaustausch, welche in Rojava aufgebaut
69 wurden, könnten Inspiration auch bezüglich lokaler Projekte geben.

Begründung

Weitere Begründung ggf. mündlich.

1: https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_169485.htm

Dringlichkeits-A2NEU3 Solidarisierung mit den demonstrierenden Student*innen in Hongkong: Für die demokratische Selbstverwaltung und als Hochschulen überall gegen jede unterdrückende staatliche Gewalt!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 CampusGrün solidarisiert sich mit den Hongkonger Protestierenden, insbesondere
- 2 Studierende, die für eine demokratische, offene Gesellschaft kämpfen.
- 3 Insbesondere schließt sich CampusGrün den vier noch ausstehenden Forderungen an,
- 4 die ursprünglich unter den "Five Demands, not one less" zusammengefasst wurden:
- 5 - Die Proteste sollen nicht als Aufstände, sondern als demokratisch legitimierte
- 6 Demonstrationen anerkannt werden.
- 7 - Die verhafteten Protestierenden sollen Straferlass erhalten und
- 8 umgehend freigelassen werden.
- 9 - Der Brutalität der Polizei gehört ein Ende gesetzt, wobei die Polizeigewalt
- 10 transparent aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden muss.
- 11 - Es muss eine Umsetzung des allgemeinen vollständigen Wahlrechts in allen
- 12 staatlichen Institutionen von der Hochschule bis zum Parlament stattfinden.
- 13 Zusätzlich fordert CampusGrün, im Einklang mit unseren Grundwerten der
- 14 Solidarität, Basisdemokratie und der Gewaltfreiheit:
- 15 - Eine wissenschaftliche und reflektierte Auseinandersetzung mit demokratischen
- 16 Prozessen und verschiedenen Protestformen in Lehre und Forschung!
- 17 - Die deutliche Durchsetzung der Wissenschaftsfreiheit an deutschen und
- 18 chinesischen Hochschulen, sodass chinesische Wissenschaftler*innen, die zu China
- 19 forschen, nicht in ihrem Handeln beeinflusst werden und auch Kritik üben dürfen!
- 20 - Die kritische Auseinandersetzung und Thematisierung des gewaltvoll
- 21 eingeschränkten Selbstbestimmungsrechts durch Hochschulrektor*innen
- 22 bundesdeutscher Hochschulen in Kooperationsgesprächen mit chinesischen
- 23 Hochschulen und bestehenden "Partneruniversitäten".
- 24 - Einen Raum an den Universitäten für Hongkonger Studierende, um sich für ihre
- 25 Bedürfnisse und Forderungen nach einer demokratischen Gesellschaft zu
- 26 organisieren. Außerdem eine vollumfängliche rechtliche, sowie diplomatische
- 27 Unterstützung und Solidarisierung der Hochschulleitungen mit den kritischen
- 28 hongkonger und chinesischen Studierenden. Es muss gewährleistet werden, dass
- 29 hongkonger Studierende ohne Bedrohungen und Anfeindungen studieren, forschen und
- 30 lehren können, dies sollen die Hochschulleitungen verbindlich garantieren.
- 31 Damit positionieren wir uns gegen die gewaltvollen Praktiken der örtlichen
- 32 Herrschaftsstrukturen, solidarisieren uns mit den Hongkonger Studierenden und
- 33 rufen, anschließend an das Statement der TU Berlin, zu emanzipatorischen
- 34 Solidaritätsaktionen an Hochschulen auf.

Begründung

Mitte November brach die Polizei mit massivem Gewalteininsatz in den bereits vorher umzingelten Campus derpolytechnischen Universität Hongkong sowie in die Chinesische Universität Hongkong ein. Dabei setzte die Polizei Gummigeschosse und die Tränengas ein, die in China hergestellt wurden, welches Demonstrant*innen Blut husten ließ, und, weshalb 116 Campusedemonstrierende nach behördlichen Angaben in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten. In diesem Zug kam es zu hunderten von brutalen Verhaftungen. Nach bisherigem Stand gab es darüber hinaus dutzende verletzte Studierende, darunter auch mehrere Schwerverletzte. Darüber hinaus dürfen Ärzt*innen und Ersthelfer*innen nicht auf den Campus, um den Verletzten zu helfen und werden teils verhaftet. Zudem stehen hunderte studentische Protestierende unter Arrest und werden ihrer Freiheit beraubt. Über mehrere Stunden wurden viele Studierende in der Universität eingeschlossen. Sie harren dort seit mehr als 24 Stunden aus, da alle Ausgänge durch die Polizei blockiert sind - Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung sind knapp. Studierende, die versuchten zu fliehen, wurden mit Tränengas und Gummigeschossen attackiert und zurückgedrängt. Ohne Durchsuchungsbeschluss ist es in Hong Kong der Polizei gesetzlich verboten, Universitätsgelände zu betreten. Das Vorgehen stellt einen massiven Angriff auf die Freiheit der studentischen Selbstverwaltung, die Menschenrechte aller Bürger und die Demokratie Hochkongs dar. Daher sehen wir neben den universitären Initiativen und Institutionen auch die Bundesregierung in der Verantwortung. Ein Überdenken weiterer wirtschaftlicher wie militärischer Kooperationen mit China muss stattfinden, insbesondere im Hinblick auf den geplanten EU-China Gipfel Ende 2020. Im Zuge dessen müssen die Verhandlungen mit China bezüglich eines Freihandelsabkommens aufgekündigt werden. Darüber hinaus ist die militärische Ausbildung chinesischer Soldat*innen, die durch die Bundesregierung unterstützt wird, sowie generelle militärische Kooperationen mit China zu beenden.

Des Weiteren muss die Freiheit der Wissenschaft in China und die Situation der Honkonger Studierenden von der Bundesregierung aktiv und kritisch angesprochen werden.

L1 Aufnahme des Landesverbands „Campusgrün Bayern“

Gremium: Landesverband Bayern
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Aufnahme neuer Landesverbände

Antragstext

- 1 Der Landesverband Bayern beantragt, in den Bundesverband Campusgrün aufgenommen
- 2 zu werden. Aktuell besteht der Landesverband aus den folgenden Gruppen: Bagls
- 3 Bamberg, GHG Regensburg, GHG Passau, GHG Erlangen, GHG Augsburg, GHG Würzburg.
- 4 Der Landesverband Bayern versteht sich als Organisation zur Vernetzung
- 5 unabhängiger grüner und grün-alternativer Hochschulgruppen. Die Mitglieder
- 6 setzen sich insbesondere, aber nicht nur, an ihren Hochschulen für die
- 7 Verwirklichung einer Gesellschaft ein, in der ein Gleichgewicht zwischen Mensch
- 8 und Natur besteht, in der niemand diskriminiert wird und in der soziale
- 9 Gerechtigkeit herrscht. Seine Mitglieder sehen sich der Würde des Menschen, des
- 10 Umwelt- und Klimaschutzes, der Gewaltfreiheit, des Antifaschismus, des
- 11 Antirassismus, des Feminismus und der Gerechtigkeit verpflichtet. Dabei
- 12 stehen die Freiheit der Lehre und Wissenschaft sowie paritätische studentische
- 13 Mitbestimmung im Mittelpunkt.

Begründung

Der Landesverband Campusgrün Bayern bestand schonmal, hat sich aber leider am 12.04.2015 aufgelöst. Im Juli 2019 wurde von mehreren grün-Alternativen Hochschulgruppen der Beschluss gefasst, den Landesverband Bayern neu zu gründen. Hierfür wurde in den letzten Wochen eine Satzung sowie eine Geschäftsordnung verfasst. Außerdem wurden grundsätzliche Fragen der Arbeitsweise und der Zielsetzung geklärt.

MA1 Mitgliedsantrag: Campus Grüne Flensburg

Antragsteller*in: Sven Gebhardt (CampusGrüne Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 4. Aufnahme neuer Gruppen

Antragstext

- 1 Hiermit beantragen wir (Campus Grüne Flensburg) die Aufnahme in Campusgrün -
- 2 Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen.

- 3 Wir akzeptieren die Satzung von Campusgrün - Bundesverband grün-alternativer
- 4 Hochschulgruppen und bekennen uns zu sozialer Gerechtigkeit, den
- 5 Menschenrechten, zur Gewaltfreiheit und zu einer offenen geschlechtergerechten
- 6 Gesellschaft der Vielfalt. Wir fördern Demokratie und Mitbestimmung, wie
- 7 politische Bildung und den Einsatz für umweltpolitische Ziele die auf ein
- 8 Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur zielen.

MA2 Aufnahme der Gruppe "Campusgrün Karlsruhe"

Gremium: Campusgrün Karlsruhe
Beschlussdatum: 19.11.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Aufnahme neuer Gruppen

Antragstext

- 1 Die Bundesmitgliederversammlung von Campusgrün - Bundesverband grün-alternativer
- 2 Hochschulgruppen möge beschließen:
- 3 Die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" wird in den Bundesverband aufgenommen.
- 4 "Campusgrün Karlsruhe" wird nahegelegt, zeitnah auch die Aufnahme in den
- 5 Landesverband Baden-Württemberg zu beantragen. Dem Landesverband Baden-
- 6 Württemberg wird nahegelegt, auch die Aufnahme in den Landesverband zu
- 7 beschließen.

Begründung

Die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" beantragt hiermit die Mitgliedschaft in "Campusgrün - Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen" als Hochschulgruppe am KIT.

Die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" besteht derzeit aus den folgenden 6 am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eingeschriebenen Personen:

Linus Brauer, Jana Fanck, Xenia Hartmann, Vanessa Herr, Johannes Herrmann, Erik Wohlfeil.

Wir, Campusgrün Karlsruhe, unterstützen die in der Präambel und §2 der Campusgrün-Satzung beschriebenen Grundsätze.

Wir würden uns freuen, wenn "Campusgrün Karlsruhe" auf der BMV analog zu einer Gruppe aus einem Gebiet ohne Landesverband aufgenommen werden kann, sodass wir mit einer Stimme an der BMV teilnehmen können. Wir hoffen, dass das möglich ist.

Die gemäß Satzung grundsätzlich vorgesehene Aufnahme über den Landesverband erfordert eine LMV, die auch außerordentlich eine zweiwöchentliche Einladefrist voraussetzt (ordentlich 4 Wochen). Damit ist eine Aufnahme über den Landesverband vor der BMV nicht mehr möglich.

Wenn gewünscht oder nötig (wovon wir vorerst ausgehen): Wir können den Aufnahmeantrag auch auf der nächsten (ggf. virtuellen) LMV einreichen, sodass wir mit dem Beschluss der LMV ab dann zweifellos Mitglied im Landesverband Baden-Württemberg und im Bundesverband sind.

Hintergründe:

Seit Juni 2019 sind am KIT wieder grün-alternative Menschen hochschulpolitisch aktiv, nämlich mit der Aufstellung der Liste "Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün" zur Wahl des Studierendenparlaments des KIT (StuPa). Die Wahl verlief für die Liste erfolgreich, sie wurde mit 6 Mandaten stärkste Fraktion, stellt ein Mitglied im StuPa-Präsidium, einen AStA-Referenten und diverse weitere Gremienvertreter*innen.

Die 6 Personen, die seit 19.11.2019 die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" bilden, sind alle in der Liste "Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün" aktiv. Genauer gesagt sind wir die 6 Personen, die für "Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün" seit Oktober im StuPa sitzen.

Einer von uns (Erik Wohlfeil) hat bereits diesen Sommer als Gast an der LMV in Stuttgart teilgenommen.

Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün trifft derzeit regelmäßig alle zwei Wochen gemeinsam mit Grün-Alternative Hochschulgruppe Karlsruhe (GAHG Karlsruhe).

Die GAHG [hieß früher zeitweise auch mal Grüne Hochschulgruppe Karlsruhe (GHG Karlsruhe)] ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und war bis 2012 Mitglied in Campusgrün, ist aber seit mehreren Jahren nicht mehr in den politischen Gremien der KIT-Studierendenschaft aktiv und hatten sich zuletzt nicht mehr regelmäßig getroffen, bis gemeinsame regelmäßige Treffen von "Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün" und GAHG Karlsruhe vereinbart wurden.

5 von uns 6 "Campusgrün Karlsruhe"-Menschen haben am 19.11.2019 auch einen Aufnahmeantrag für die GAHG ausgefüllt (eine Person war nicht anwesend). Mittelfristig ist der Wunsch von "Campusgrün Karlsruhe", dass die Campusgrün-Mitgliedschaft am KIT wieder auf die GAHG übergeht. Dies muss aber auch der Wille des Vereins GAHG sein und die nötigen Beschlüsse dafür können frühestens auf der nächsten GAHG-Mitgliederversammlung getroffen werden. Mit einem Wiederbeitritt bzw. Wiederaufnahme der GAHG in Campusgrün würde sich die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" voraussichtlich auflösen.

Der ausgefüllte Mitgliedschaftsantrag der Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" liegt der Campusgrün-Bundesgeschäftsstelle in Textform vor.

P Protokoll der 39. Bundesmitgliederversammlung von Campusgrün in Erlangen

Gremium: Campusgrün Bundesvorstand

Beschlussdatum: 18.11.2019

Tagesordnungspunkt: 2.6. Beschluss des Protokolls der 39. Bundesmitgliederversammlung

Antragstext

1 Protokoll von der 39. Bundesmitgliederversammlung von Campusgrün vom 29.-30.
2 Juni in Erlangen

3 Samstag 29.09.2019

4 Ort: Volkshochschule Erlangen

5 Beginn um 14:00 Uhr

6 0. Begrüßung

7 Die Anwesenden werden vom Bundesvorstand begrüßt.

8 1. Formalia

9 1.1 Wahl der Redeleitung

10 Es stehen zur Wahl: Fiona und Justus.

11 Wahl: einstimmig gewählt bei einer Enthaltungen.

12 1.2 Wahl der Protokollant*innen

13 Es stehen zur Wahl: Betül und Christian.

14 Wahl: einstimmig gewählt.

15 1.3 Beschluss der Tagesordnung

16 Vorschlag des Bundesvorstandes für die Tagesordnung:

17 0. Begrüßung

18 1. Formalia

19 1.1 Wahl der Redeleitung

20 1.2 Wahl der Protokollant*innen

21 1.3 Beschluss der Tagesordnung

22 1.4 Beschluss der Geschäftsordnung

23 1.5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anwesenheit

24 1.6 Beschluss des Protokolls der 38. Bundesmitgliederversammlung

25 2. Aufnahme neuer Landesverbände

26 3. Aufnahme neuer Gruppen

27 4. Bericht des Bundesvorstands

28 5. Anträge

- 29 5.1 Inhaltliche Anträge
- 30 5.2 Satzungsändernde Anträge
- 31 5.3 Ordnungsändernde Anträge
- 32 6. Haushalt 2018-2019
- 33 7. Wahlen Bundesschiedsgericht (3 oder 5 Personen)
- 34 8. Nachwahlen Bundesvorstand
- 35 7.1 Zwei Beisitzer*innen
- 36 9. Termine
- 37 10. Sonstiges
- 38 Felix's Vorschlag die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen
- 39 Der Änderungsantrag ist einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.
- 40 Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig angenommen.
- 41 1.4 Beschluss der Geschäftsordnung
- 42 Die Geschäftsordnung wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen.
- 43 1.5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anwesenheit
- 44 Es sind 19 Delegierte (ab TOP3 22) Delegierte von 14 Gruppen anwesend, damit ist
- 45 die Beschlussfähigkeit festgestellt.
- 46 Anwesenheitsliste
- 47 1. Dennis , GHG Wuppertal, BuVo und Delegierte*r
- 48 2. Nadia, Universität Hamburg, BuVo
- 49 3. Felix, Universität Tübingen, BuVo und Delegierte*r
- 50 4. Christian, CampusGrün Uni Hamburg, Gast
- 51 5. Lena, GHG Stendal, BuVo und Delegierte*r
- 52 6. Lene, CampusGrün Uni Hamburg, Delegierte*r
- 53 7. Tomke, Leuphana Universität, Delegierte*r
- 54 8. Daniel, Campusgrün Düsseldorf, Delegierte*r
- 55 9. Christina, Bamberger Grün-Linke Studierendeninitiative, Delegierte*r
- 56 10. Anton, TU Braunschweig, Gast, ab TO Punkt 3 delegiert
- 57 11. Luis, Bamberger grün-linke Studierendeninitiative, Delegierte*r
- 58 12. Arne, UniGrün/Gießen, Delegierte*r
- 59 13. Ellen, Universität Gießen, Delegierte*r
- 60 14. Selim, GHG Erlangen-Nürnberg, Delegation im Wechsel
- 61 15. Christof, Uni Erlangen, Delegation im Wechsel

- 62 16. Johanna, GHG Erlangen-Nürnberg, Delegation im Wechsel
- 63 17. Lucie, Campusgrün Leipzig, Delegierte*r
- 64 18. Laura, Campusgrün Oldenburg, Gast, ab TO Punkt 3 delegiert
- 65 19. Lennard, Campusgrün Oldenburg, Gast, ab TO Punkt 3 delegiert
- 66 20. Chris, Uni Würzburg, Delegierte*r
- 67 21. Klara, Campusgrün Freiburg, Delegierte*r
- 68 22. Judith, Campusgrün, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Delegierte*r
- 69 23. Lisa, Grüne Hochschulgruppe Stuttgart, Delegierte*r
- 70 24. Justus, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Delegierte*r
- 71 25. Fiona, UHH Hamburg, Delegierte*r
- 72 1.6 Beschluss des Protokolls der 38. Bundesmitgliederversammlung
- 73 Das Protokoll wird einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen.
- 74 Zeile 87 und 88 tauschen vom Protokoll (Antragsgrün): [Grund dafür: Tomke war
75 nur als Gast da.]
- 76 Das Protokoll ist einstimmig genehmigt.
- 77 2. Aufnahme neuer Landesverbände
- 78 Es liegen keine Anträge vor.
- 79 3. Aufnahme neuer Gruppen
- 80 Antrag M1: Campus Grün Oldenburg, Aufnahme
- 81 Laura stellt den Antrag vor und schildert die Lage vor Ort.
- 82 Der Antrag ist einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.
- 83 Antrag M2: CampusGrün Braunschweig, Aufnahme
- 84 Anton stellt den Antrag vor.
- 85 Der Antrag ist einstimmig angenommen.
- 86 4. Anträge
- 87 4.1 Inhaltliche Anträge
- 88 Die inhaltlichen angenommen Anträge sind in ihrem Wortlaut dem Protokoll
89 angehängt.
- 90 A1
- 91 Lena stellt den Antrag vor. Der Antrag A1NEU ersetzt den Antrag A1.
- 92 Der Antrag (A1NEU) ist einstimmig angenommen.
- 93 Eil-A2:
- 94 Über die Behandlung des Antrages wird abgestimmt.

- 95 Die Behandlung ist einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.
- 96 Der Antrag Eil-A2NEU8 ersetzt Eil-A2. Nadia stellt den Antrag vor.
- 97 Der Antrag Eil-A2NEU8 ist einstimmig angenommen.
- 98 Eil-A3:
- 99 Vor der Behandlung des Antrags ist über die Behandlung abzustimmen. Der Antrag
100 über die Behandlung wird einstimmig angenommen.
- 101 Felix stellt den Antrag (Eil-A3) vor. Der Antrag Eil-A3 NEU2 ersetzt Eil-A3.
- 102 Der Antrag ist einstimmig angenommen.
- 103 Eil-A4:
- 104 Vor der Behandlung des Antrags ist über die Behandlung abzustimmen. Der Antrag
105 über die Behandlung wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.
- 106 Lene stellt den Antrag vor. Der Antrag Eil-A4-NEU ersetzt den Antrag Eil-A4.
- 107 Um 17:02 Uhr wird die BMV unterbrochen.
- 108 Um 17:50 Uhr wird die BMV im Pacelli-Haus fortgesetzt.
- 109 Eil-A4:
- 110 Der Antrag ist einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.
- 111 Die Sitzung wird um 18:43 Uhr vertagt.
- 112 Fortsetzung der BMV am 30.06. um 09:25 Uhr in der Volkshochschule Erlangen
- 113 Fiona und Christina sind einstimmig zur neuen Sitzungsleitung gewählt worden.
- 114 4.2 Satzungsändernde Anträge
- 115 Es liegen keine Anträge vor.
- 116 4.3 Ordnungsändernde Anträge
- 117 Es liegen keine Anträge vor.
- 118 5. Bericht des Bundesvorstands
- 119 Nadia, Felix und Dennis berichten über ihre Arbeit im BuVo.
- 120 6. Haushalt 2018-2019
- 121 Leonie und Lena stellen den Haushalt vor.
- 122 Auf Nachfrage wird erläutert, dass die BMV in Berlin erst im nächsten
123 Haushaltsjahr stattfindet – allerdings noch in 2019. Sie taucht
124 fälschlicherweise in dem Haushalt auf. Die Summe reduziert sich um 2.500€ auf
125 14.950€.
- 126 Der Haushalt wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.
- 127 Um 10:12 Uhr wird die BMV unterbrochen.
- 128 Um 10:20 Uhr wird die BMV fortgesetzt.

- 129 7. Wahlen Bundesschiedsgericht (3 oder 5 Personen) Bewerbung
- 130 Lena stellt einen Geschäftsordnungsantrag für ein FIT-Forum.
- 131 Die Sitzung wird um 10:21 Uhr unterbrochen.
- 132 Fortsetzung: der BMV um 11:16 Uhr
- 133 1. Kandidat*in: Fiona Nagorsnik (Hamburg)
- 134 2. Kandidat*in: Daniel Laps (Düsseldorf)
- 135 3. Kandidat*in: Konstanze Wagner (Wuppertal)
- 136 Wahlergebnis: alle drei Kandidat*innen wurden gewählt.
- 137 Lena stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verschiebung des
138 Tagesordnungspunkts. Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist Lenas
139 Geschäftsordnungsantrag angenommen.
- 140 8. Nachwahlen Bundesvorstand
- 141 8.1 2 Beisitzer*innen Bewerbung
- 142 Felix stellt die Aufgaben der Besitzer*innen vor.
- 143 Als Kandidierende stellen sich Ellen und Arne jeweils aus Gießen vor.
- 144 Zur Wahl stehen:
- 145 1. Kandidat*in: Ellen
- 146 2. Kandidat*in: Arne
- 147 Nadia stellt den GO-Antrag für eine Unterbrechung. Es gibt keinen Widerspruch.
- 148 Die Sitzung wird um 11:33 Uhr unterbrochen.
- 149 Fortsetzung: der BMV um 12:14 Uhr.
- 150 Für die Zählkommission werden vorgeschlagen: Tomke, Felix und Hannah.
- 151 Die Zählkommission ist einstimmig gewählt.
- 152 1. Wahlgang für Ellen:
- 153 Stimmen: 20
- 154 Ungültig: 2
- 155 Ja: 17
- 156 Nein: 1
- 157 Enthaltung: 0
- 158 Ellen hat ihre Wahl angenommen.
- 159 2. Wahlgang für Arne:
- 160 Stimmen: 20
- 161 Ungültig: 2

162 Ja:18

163 Nein:0

164 Enthaltung:0

165 Arne hat seine Wahl angenommen.

166 9. Termine

167 - 21-23.08.: Seminar über Rechtsextremismus in Frankfurt

168 - Ende Oktober voraussichtlich ein weiteres Seminar in Freiburg

169 - 22.-24. November BMV in Berlin & 20. Jähriges Jubiläum

170 Genaue Infos folgen per Mail.

171 nächste Woche findet ein Landestreffen der GHG Bayern statt.

172 nächste Woche FZS Frauen-Vernetzungstreffen.

173 - 31.08-3.09 Vernetzungstreffen für Fridays for Future in Dortmund.

174 9 Wahl Bundesschiedsgericht:

175 1. Kandidat*in: Fiona Nagorsnik

176 Stimmen: 20

177 Ungültig: 7

178 Ja: 11

179 Nein: 2

180 Enthaltung: 0

181 2. Kandidat*in: Konstanze Wagner

182 Stimmen: 20

183 Ungültig: 7

184 Ja: 10

185 Nein: 1

186 Enthaltung: 2

187 3. Kandidat*in: Daniel Laps

188 Stimmen: 20

189 Ungültig: 7

190 Ja: 10

191 Nein: 0

192 Enthaltung: 3

193 10. Sonstiges

194 -

195 Ende der Bundesmitgliederversammlung: Sonntag, 30. Juni 2019 um 13:16 Uhr